

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. April 2022

Nr. 4 Jahrgang 19

Auflage: 6.410 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 04.04.2022	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 05.04.2022	Seite 5
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.04.2022	Seite 9
Dank Frühjahrsputz	Seite 14
Ausschreibung Schiedsstelle	Seite 14
Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen	
– Bekanntmachung Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“	Seite 15
– Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee	Seite 18
– Errichtung von weiteren Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee	Seite 18
– Öffentliche Toilette am Caputher Gemeinde geplant	Seite 18
– Modernisierungen am R1 in Ferch	Seite 18
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlIV) – Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 19
Anwohnerinformation der Deutschen Bahn	Seite 20
Beratertag für Unternehmen am 26.04.2022	Seite 21
Landkreis Potsdam-Mittelmark lobt Agenda 21-Preis aus	Seite 22
Information der APM zur Grünabfallentsorgung	Seite 23
Stellenangebot der APM	Seite 25
Protokoll zur 18. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 26
Ehrenamtsausbildung Seniortrainer 2022	Seite 27

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 04.04.2022

1. Informationsvorlage über die rechtliche Einschätzung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee sowie über eine Werbeanlagensatzung als Beispiel

Herr Fannrich erläutert kurz die IV und erinnert, dass der Ortsbeirat bereits zweimal über Anträge zur Aufstellung von Werbeanlagen

beraten hat. Auch aus diesem Grund wird die Initiative, eine Werbeanlagensatzung zu beschließen, begrüßt.

Herr Fannrich bittet um Wortmeldungen der Ortsbeiratsmitglieder. Herr Schmitz-Jersch fragt, warum die Kommune nur für nicht baugenehmigungspflichtige Werbeanlagen eine Genehmigungspflicht sieht. Die Kommune ist gesetzlich berechtigt, jede Werbeanlage zu genehmigen. Die folgende Erörterung dreht sich um die Frage der Größe einer Werbeanlage von mehr als 2,5 qm Fläche. Frau Hoppe antwortet, dass die Gemeindeverwaltung einen klaren Auftrag zur Prüfung für eine Werbeanlagensatzung durch den Bauausschuss erhalten hat und das vorliegende Prüfergebnis genau zu dieser Fragestellung eine Antwort gibt. Die Anmerkung von Herrn Schmitz-Jersch, dass es keine Größeneinschränkung gibt, soll nochmals geprüft werden. Frau Hoppe ergänzt, dass zwischen den baugenehmigungspflichtigen Anträgen bzw. den Klärungen im Rahmen B-planverfahren unterschieden werden muss. Eine weitere rechtliche Prüfung ist nicht notwendig, da die Regelungen gesetzlich geklärt sind.

Herr Steinbach ergänzt mit Hinweis auf die Potsdamer Werbeanlagensatzung. Hier ist festgelegt, dass Werbeanlagen – neue BbgBO: § 61 Abs. 1 Nr. 12 - keiner Baugenehmigung bedürfen, soweit sie eine Größe von 1,0 qm nicht überschreiten.

Herr Schmitz-Jersch spricht sich für die Werbeanlagensatzung aus, um die Einflussnahme bei der Gestaltung durch die Kommune zu sichern. Eine Einschränkung auf Ortsansässige ist jedoch nicht möglich.

Herr Fannrich ergänzt, dass in der Vergangenheit bei Genehmigungsverfahren für Werbeanlagen das Einvernehmen der Gemeinde durch den Landkreis ersetzt wurde. Leider hat die Gemeinde gar keine Satzung mit der man Ablehnungen begründen kann. Da wäre eine Werbeanlagensatzung auch für Werbeanlagen mit Baugenehmigung hilfreich.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausschusses für Bauen und Umwelt, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Errichtung einer LED Werbeanlage im Ortsteil Geltow, wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 08.02.2022 der Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, die Möglichkeit der Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee zu prüfen, um künftig Regelungen für das Anbringen von Werbeanlagen in allen 3 Ortsteilen treffen zu können. Ziel der Satzung soll der Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile sein, die von städtebaulicher Bedeutung sind. Der Prüfauftrag umfasst eine rechtliche Einschätzung sowie die Vorlage einer Beispielsatzung.

Der rechtliche Rahmen für eine Werbeanlagensatzung in der Gemeinde Schwielowsee stellt sich wie folgt dar (Zuarbeit RA Radtke):

1. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Werbeanlagensatzung in der Gemeinde Schwielowsee ist § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO). Danach können die Gemeinden örtliche Bauvorschriften erlassen über eine besondere Erlaubnispflicht für Werbeanlagen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen, soweit für diese Werbeanlagen besondere Anforderungen nach Nr. 2 bestehen. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BbgBO bestimmt, dass durch die Satzung besondere Anforderungen an die Art, die Größe, die Gestaltung, die Farbe und den Anbringungsort von Werbeanlagen bestimmt werden können.

2. Die Regelung einer besonderen Erlaubnispflicht für Werbeanlagen betrifft folglich nur diejenigen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen. Das heißt, Werbeanlagen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, unterfallen nicht dem Regelungsbereich einer Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee. Dies betrifft etwa Werbeanlagen, soweit eine Ausnahmegenehmigung nach Straßenverkehrsrecht oder einer Zulassung nach Straßenrecht bedürfen, vgl. § 60 Satz 1 Nr. 2 BbgBO.

Weiterhin sind Werbeanlagen baugenehmigungsfrei, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 2,5 m²,
- Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens zwei Monate angebracht werden, außer im Außenbereich,
- Schilder, die Inhaber und Art gewerblicher Betriebe kennzeichnen (Hinweisschilder), wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer einzigen Tafel zusammengefasst sind,
- Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten an der Stätte der Leistung mit einer Höhe bis zu 10 Meter

Weiterhin sind baugenehmigungsfrei Werbeanlagen, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden. In dem Fall ist die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage baugenehmigungsfrei, vgl. § 61 Abs. 1 Nr. 12 BbgBO.

3. Die Gemeinde Schwielowsee kann folglich in einer Werbeanlagensatzung im Wesentlichen Anforderungen an Werbeanlagen

regeln, die kleiner sind als 2,5 m². Eine Werbeanlagensatzung könnte folgende Inhalte haben:

- Regelung einer Erlaubnispflicht. Die Gemeinde Schwielowsee würde dann als Sonderordnungsbehörde für Werbeanlagen eine Erlaubnis erteilen.

- Weiterhin können allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung geregelt werden. Diese allgemeinen Anforderungen an Werbeanlagen können etwa Gestaltungsanforderungen beinhalten. Unter Gestaltungsanforderungen würde man die Berücksichtigung von Architekturmerkmalen von Gebäuden, den Ausschluss von sich bewegenden, blinkenden und an- und abschwellenden Lichtwirkungen sowie den Ausschluss von Spiegeln oder farbigen Flächen wie von akustischen Elementen verstehen.

- Weiterhin können gebietsbezogene Anforderungen an Werbeanlagen geregelt werden. Dies erfordert jedoch, dass bestimmte Gebiete zunächst in der Werbeanlagensatzung definiert werden. So wäre es denkbar, die Gebiete mit absolutem Schutz der Wohnfunktion, Gebiete mit vorrangigem Schutz der Wohnfunktion, Gebiete mit Schutzanspruch für benachbarte Gebiete sowie Gebiete für den Schutz von Baudenkmalen zu definieren. Gebietsbezogen können dann jeweils besondere Anforderungen an Werbeanlagen definiert werden.

4. Die Werbeanlagensatzung würde auch die Zulässigkeit von Werbeanlagen auf Privatgrundstücken regeln. Sie gilt nicht nur für Grundstücke, die sich im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts befinden.

5. Ein genereller Ausschluss der Zulässigkeit von Werbeanlagen durch eine Werbeanlagensatzung in dem jeweiligen Gebiet ist nicht zulässig. Ebenso ist ein für das gesamte Gemeindegebiet geltendes flächendeckendes generelles Fremdwerbungsverbot unzulässig (vgl. Reimus / Semtner / Langer: Die neue Brandenburgische Bauordnung, § 87 Rz 7).

6. Bei der Festlegung einzelner Gestaltungsbestimmungen für baugenehmigungsfreie Werbeanlagen ist durch die Gemeinde jedenfalls das Übermaßverbot und das Abwägungsgebot (insbesondere mit dem Belangen des Einzelnen aus Artikel 14 Abs. 1 GG) zu beachten. Es können folglich nicht „willkürlich“ Gestaltungsanforderungen an Werbeanlagen in einer Werbeanlagensatzung durch die Gemeindevertretung bestimmt werden. Vielmehr bedarf es eines gemeindlichen Konzeptes für die Ausgestaltung des fraglichen Gemeindegebietes (vgl. Reimus / Semtner / Langer, ebenda, § 87 Rz 8). Es empfiehlt sich folglich, soweit eine Werbeanlagensatzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Blick genommen wird, für Gestaltungsanforderungen, die im Rahmen dieser Werbeanlagensatzung geregelt werden sollen, ein gemeindliches Konzept zu erstellen.

7. Werbeanlagen, die bereits über eine Baugenehmigung verfügen, werden durch eine Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee nicht berührt. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass die Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee nur baugenehmigungsfreie Werbeanlagen betrifft (siehe oben). Zum anderen ergibt sich dies daraus, dass eine Werbeanlagensatzung nicht in bereits durch Baugenehmigung begründete Rechte des Werbeanlageninhabers eingreifen kann.

Ein Beispiel für eine Werbeanlagensatzung wird der Informationsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Wir bitten die Ortsbeiräte und den Ausschuss um Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow

Herr Fannrich erläutert, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen auf 2022 und folgende Jahre präsentiert werden. Die Vergangenheit ist

dabei nicht berücksichtigt. Auch andere Bestandteile des HH wie zum Beispiel laufenden baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude im Eigentum der Gemeinde sind darin nicht erfasst. Diese betragen für Geltow und WW 125 T€ in 2022 (38 T€ Prüfung und Wartung, 10 T€ Kleinreparaturen, 77,75 T€ Instandhaltung und Instandsetzung). Der Ergebnishaushalt ist ein Haushaltteil, der auch nicht dargestellt ist. Mit der Liste geht es um eine Übersicht über Investitionen.

Die Informationsvorlage lautet:

Wunschgemäß informiert der FB Finanzen die Mitglieder des Ortsbeirats Geltow hiermit über die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Schwielowsee, bei denen ein Bezug zum Ortsteil Geltow ableitbar ist.

Entweder direkt, da Investition im Ortsteil, oder indirekt, da Pflichtaufgabe für Bürger des Ortsteils.

Es versteht sich, dass diese Ableitung eine Näherung und im Einzelfall vielleicht auch nicht genau abgrenzbar ist.

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht abgestimmt und die IV wird zur Kenntnis genommen.

3. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2021

Herr Fannrich erläutert kurz die Informationsvorlage. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2021 wurden insgesamt 19.842 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 9.307 weniger Fahrzeuge gemessen. 947 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,8 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual liegt bei den Verstößen ein minimaler Rückgang von 2,4 % vor.

56 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 25 Kontrollen weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 7.876.561 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 3,3 % dar. Die Gesamtverstöße hingegen sind um 11,2 % zurückgegangen.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

4. Beschlussfassung zur Entscheidung über die Aufstellung eines neuen Objektschildes am Fuchsweg 11a in Wildpark-West

Herr Fannrich korrigiert die BV hinsichtlich der Benennung des Antragstellers. Der Antrag wurde vom Verein „*Waldsiedlung Wildpark-West e.V.*“ gestellt.

Frau Stoof, Herr Böttcher und Herr Tietze diskutieren über die Fragen der Einwilligung der Eigentümer der jeweiligen Häuser, der Würdigung der Architekten dieser besonderen Gebäude in Wildpark-West sowie über Umfang und Inhalt des Textes. Herr Tietze ist der Meinung, dass zwei Schilder stellvertretend für alle Häuser gleichen oder ähnlichen Baustils ausreichen sind.

Herr Schmitz-Jersch fragt an, ob das Schild im öffentlichen Raum aufgestellt wird. Er stimmt einer Aufstellung der Schilder zu und damit auch der BV, wenn die Eigentümer ihre Einwilligung gegeben haben und der Text angepasst wird.

Herr Ofcsarik hat eine Vorortbesichtigung vorgenommen. Es gibt aus seiner Sicht keine besonderen Merkmale, die die genannten

Häuser als architektonisch wertvoll erscheinen lassen. Alle 3 Häuser sind unterschiedlich. Herr Ofcsarik fehlt die gemeinsame Linie. Er bemängelt eine überflüssige Beschreibung dessen, was der Betrachter auch direkt vor sich sieht. Die Schilder Fuchsweg 2 und Am Ufer 16 sollten bleiben. Es werden noch folgende Hinweise gegeben:

Herr Steinbach – der Text der Schilder sollte nur von außen unsichtbare Besonderheiten beschreiben. Da nicht bekannt ist, wie lange die Schilder aufgestellt bleiben, sollten keine zeitlich begrenzten Informationen enthalten sein.

Frau Stoof ergänzt - es wurde damals der BI überlassen diese Schilder zu erstellen und dabei wurde ein möglicher Eigentümerwechsel nicht berücksichtigt.

Herr Fannrich hat 2 Anmerkungen: Sind die Schilder überhaupt noch zeitgemäß? Piktogramme wie beispielsweise an der Kirche oder Handweberei (Lauschtour) sind zeitgemäß, können sehr umfangreich Informationen liefern und setzen ein bestehendes Konzept schlüssig fort. Bei der Frage nach der Zustimmung der Eigentümer ist besonders die Situation bei dem Haus von Frau Schmidt schwierig und sollte sensibel behandelt werden. Fannrich erläutert kurz die aktuelle Lebenssituation von Frau Schmidt.

Herr Fannrich bittet um Abstimmung unter Berücksichtigung der Hinweise.

Beschluss-Nr.: 22-04-18

Der Ortsbeirat Geltow stimmt der Aufstellung eines Objektschildes zur Baugeschichte des Landhaus Noeske am Fuchsweg 11a in Wildpark-West zu.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 5 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

5. Antrag des Ortsbeiratsmitgliedes Herr Tietze

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen Stellung zu dem Antrag:

Frau Gerber bittet Herrn Tietze um Erläuterung. Herr Tietze bedankt sich für die fachliche Unterstützung der Gemeinde. Er erläutert kurz den Inhalt des Antrages über Veränderungen im öffentlichen Raum mit Entscheidungsbefugnis durch den Ortsbeirat. Er führt weiter aus, dass es eine Initiative zur Erstellung eines Baumlehrpfades in Wildpark-West mit ca. 50 Neupflanzungen auf 1000 m auf der Straße „Am Ufer“ gibt. Das stellt einen größeren Eingriff in den öffentlichen Bereich dar, ohne dass der Ortsbeirat daran beteiligt ist.

Herr Ofcsarik begrüßt den Antrag. Herr Schmitz-Jersch weist auf die Kommunalverfassung § 46 hin, in der genau geregelt ist, wann ein Ortsbeirat ein Mitbestimmungsrecht hat.

Frau Hoppe erklärt dazu, das gem. § 46 und durch Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag weitere Entscheidungsrechte über Angelegenheiten eines Gebietes eingeräumt werden können. Herr Fannrich möchte gern, dass der Ortsbeirat Kenntnis darüber erlangen soll was im öffentlichen Raum passiert. Der Ortsbeirat sollte abwägen können, wie mit einem Projekt umzugehen ist, welche Folgen es hat und wie die Außenwirkung ist. Herr Schmitz-Jersch entgegnet, dass es hier um Abgrenzung der Entscheidungsrechte geht, die nicht durch die Kommunalverfassung geregelt sind. Er bittet um Einsichtnahme in den Gebietsänderungsvertrag.

Herr Fannrich unterstreicht, dass das Anpflanzen von Bäumen in der Gemeinde sehr willkommen ist und unbedingt zu loben ist. Es geht ihm um klare Regeln für den Erstellungs- und Entscheidungsablauf bei Eingriffen in den öffentlichen Raum. Dabei gibt es 3 Mitwirkende: Vereine oder Personen als Antragsteller, die Verwaltung als Fachbehörde zur Bearbeitung, Bewertung und Erstellung der Entscheidungsvorlage und den Ortsbeirat der über die Vorlage dann entscheidet.

Herr Fannrich weist darauf hin, dass im Ortsbeirat beschlossen werden soll, was im öffentlichen Raum passiert. Die Probleme sind tatsächlich erst in der Straße Am Ufer entstanden. Herr Tietze erläutert den Ablauf der Vorbereitungen und Durchführung der Pflanzungen. Nach Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass Pflanzungen über Leitungen erfolgt sind. Frau Gerber entgegnet, dass die Verwaltung die Pflanzstandorte festgelegt hat. Leitungsunterlagen lagen dem Verein nicht vor. Der Verein finanziert nur, pflanzt aber nicht.

Herr Fannrich erinnert, dass hier ein Antrag vorliegt, über den der Ortsbeirat entscheiden soll. Herr Steinbach ist der Meinung, dass ein Ortsbeirat immer mitreden sollte, wenn es um Eingriffe im öffentlichen Raum geht. Er stimmt der positiven Gestaltung des Baumlehrpfades zu. Er fragt sich, was im Sinne von Transparenz hier gegen den Antrag von Herrn Tietze spricht. Der Ortsbeirat sollte sich eine Meinung bilden können und aussagefähig sein, wenn er von Bürgern angesprochen wird. Herr Schmitz-Jersch stört sich an der Bezeichnung „Beschlussfassung“.

Der Antrag wird geändert in Entscheidungsvorlage und vorheriger Beratung.

Der Antrag lautet:

Der Ortsbeirat Geltow wird gebeten über den Antrag des Ortsbeiratsmitgliedes Herrn Tietze zu entscheiden.

Bisheriger Antrag:

ANTRAG für den Ortsbeirat am 04.04.2022

Bei Eingriffen zur Veränderung im öffentlichen Raum, die nicht durch andere existierende Genehmigungsverfahren geregelt sind, sondern im Sinne des §46 BbgKVerf in die Entscheidungszuständigkeit des Ortsbeirates fallen, sind diese zur Beschlussfassung vorzulegen. Das erfolgt innerhalb der festgelegten Sitzungsfolge als Beschlussvorlage für den Ortsbeirat. Unerheblich ist dabei ob die Anträge zu Eingriffen in den öffentlichen Raum direkt in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee eingehen oder von einem Ortsbeiratsmitglied entgegengenommen werden und dann zur Verwaltung weitergeleitet werden. In jedem Fall wird die Beschlussvorlage in der Verwaltung erarbeitet.

Der Antrag wurde wie folgt geändert und mit 7 Jastimmen und 2 Neinstimmen zugestimmt:

Bei Eingriffen zur Veränderung im öffentlichen Raum, die nicht durch andere existierende Genehmigungsverfahren geregelt sind, sondern im Sinne des §46 BbgKVerf in die Entscheidungszuständigkeit des Ortsbeirates fallen, sind diese zur vorherigen Beratung vorzulegen. Das erfolgt innerhalb der festgelegten Sitzungsfolge als Entscheidungsvorlage für den Ortsbeirat. Unerheblich ist dabei, ob die Anträge zu Eingriffen in den öffentlichen Raum direkt in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee eingehen oder von einem Ortsbeiratsmitglied entgegengenommen werden und dann zur Verwaltung weitergeleitet werden. In jedem Fall wird die Entscheidungsvorlage in der Verwaltung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 2 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Geltow am 04.04.2022

Frau Stoof bemerkt zur Jugendarbeit: Der Wald auf dem Franzensberg wurde durch Jugendliche zu einer Mountainbike-Strecke zerfahren und damit teilweise zerstört.

Herr Steinbach ergänzt, dass er diese Information bereits an die Jugendsozialarbeiterin, Frau Steinberg, weitergeleitet hat. Er fragt weiter, wann der Johanniter-Kindergarten eröffnet wird. Frau Hoppe antwortet, im Sommer 2023 gem. Planung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 04.04.2022

Herr Tietze fragt zum Glascontainer Wildpark-West an. Ausschreibungen sind erfolgt. Breitbandausbau auch für W.-West? Nein, nur in den benannten Bereichen.

Herrn Steinbach regt an, nach Rückfragen durch Bürger, ob es ein Osterfeuer geben könnte. Waldbrandwarnstufe, Anfrage an Herrn Böttcher. Der Verein würde das organisieren. Antrag an Frau Glau bitte kurzfristig stellen, wenn Verein und Feuerwehr das abdecken können.

Neue Gewerbeöffnung „Geltow-Döner“. Frage an die Verwaltung: Warum konnte das Gewerbe dort genehmigt werden. Frau Hoppe antwortet, dass die Gewerbebegenehmigung vorliegt. Die Bauaufsicht wurde aber informiert und Hinweise gegeben.

Frau Gerber fragt Frau Hoppe zu einem Vorgang an und informiert zur guten Zusammenarbeit Verwaltung und Naturschutz. Sie erläutert den Vorgang und Frau Hoppe bittet um schriftliche Information, so dass sie den Sachverhalt mit den zuständigen Mitarbeitern klären kann. Frau Gerber reicht alles schriftlich an die Verwaltung.

Herr Steinbach weist auf die Problematik Gelbe Tonne hin, die nicht abgeholt wurde. Es werden keine zusätzlichen Tonnen durch Remondis geliefert, und damit bleiben die gelben Säcke stehen, entgegen der Zusage von Remondis, dass die gelben Säcke abgeholt werden, weil nicht genügend Tonnen zur Verfügung gestellt werden können. Frau Hoppe: Rücksprache und Vororttermine mit Remondis fanden im anderen Ortsteil bereits statt. Zu der aktuellen Problematik sind alle Gemeinden im LK PM betroffen und wir hoffen auf eine Lösung mit Remondis. Die Medien berichten zur Zeit. Privatpersonen sollen sich bitte direkt an Remondis wenden. Die Verwaltung hat bisherige Beschwerden gebündelt und auch keine Antworten erhalten. Auch über die Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeister wurde direkt die Problematik an den LK PM weitergeleitet. Frau Hoppe nimmt die Information mit - betrifft Petzinstraße.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Turnhalle Schule Geltow; Fertigstellung Vordach und Vorbereitung Fassadendämmung
- Containieranlage Vhg Geltow / Kita „Villa Sonnenschein“
- Schulsportfläche Moosweg
- B Plan Moosweg Pappeltor / Verkehrskonzept südl. B1
- Steg Am Grashorn
- Villa Maurus
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Kuckucksweg
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow
- Telekom Funkmast Bergmeierei – Chausseestraße
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- Halbseitige Sperrung der Hauffstraße (B1) im OT Geltow auf Höhe der HNR 73 in Richtung Werder

9. Bericht des Ortsvorstehers

- Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte: 09.03. - Letzte GV-Sitzung – Beschluss des Haushaltsplans (siehe auch TOP 6.2) Herr Fannrich dankt besonders dem FB Finanzen, Herrn Brennenstuhl und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genau wie allen anderen in der Verwaltung Beteiligten. Eine zusätzliche Belastung bestand in der zeitgleichen Einführung eines neuen Finanzverfahrens in der Verwaltung.

- 04.02. – Treffen mit Frau Steinberg – Jugendsozialarbeiterin und Austausch über Erreichen der Zielgruppe und Gespräche über zur Verfügungsstellung des Jugendclubraum
- 20.02. – neuer Landrat wurde gewählt. Herr Marco Köhler SPD. Die leider sehr geringe Wahlbeteiligung von 22,6 % in Schwielowsee bei der Stichwahl ist Hinweis darauf, dass die Bedeutung der Arbeit eines Landrates auch für die Gemeinde Schwielowsee unterschätzt wird
- 02.04. Frühjahrsputz in allen OT – herzlicher Dank an alle fleißigen Helfer.
- „Ukraine-Hilfe“ – auf der Internetseite der Gemeinde gibt es eine gut strukturierte Seite mit vielen sehr unterschiedlichen Hinweisen und Kontaktmöglichkeiten unter „Hilfe für die Ukraine“. Gemeindeführer Herr Hartmann hat bereits im Verbund mit einem Hilfskonvoi Hilfsgüter bis zur Ukrainischer Grenze gebracht. Vielen Dank an Gemeindeführer Hartmann und seine Helfer.
- 11.-13.04. Umzug Meusebach-Grundschule in den sanierten Schulbau. Nach den Osterferien ist die Schule vollständig zu nutzen.
- 10.05. – Bauausschusssitzung – Bearbeitung und Abwägung FNP-Änderungen - mit allen Ortsbeiräten – 250 Seiten müssen durchgearbeitet werden mit Einschätzungen, Bewertungen und Stellungnahmen
- Kreisstraße zwischen W.-West/Geltow – Sanierung von Fahrbahn und Radweg. Geplante Durchführung in den gesamten Sommerferien. Für die Erneuerung der Fahrbahndecke ist eine zweiwöchige Vollsperrung erforderlich. Der Rad- und Fußgängerverkehr ist durchgängig während der Baumaßnahme gewährleistet. Erst wird die Fahrbahn und danach der Radweg erneuert. In der Zeit der Radwegerneuerung wird die Fahrspur von Wildpark-West nach Geltow für den Autoverkehr gesperrt und steht ausschließlich den Fahrradfahrern und Fußgängern zur Verfügung.
- Bauprojekt „Mühlenberg“ FB 2 – Herr Brennenstuhl hat Gespräche zum Flächenerfordernis zur Herstellung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes) mit Eigentümern geführt. Herr Brennenstuhl hat den Vorschlag eingebracht, einen neuen Standort für die FFW zu finden. Wir hoffen darauf, dass eine geeignete Lösung für den Standort gefunden wird.
- Verkehrskonzept Geltow-Nord – alle Hinweise, Vorschläge und Anregungen wurden in eine Arbeitsliste übernommen. Eine erste Verdichtung und Zusammenfassung ist erarbeitet worden. Wenn eingeschätzt wird, dass ein Informationsaustausch vor Ort sinnvoll ist, setzt sich Herr Fannrich mit den Bürgern zusammen oder findet einen Weg, alle Interessierten zu informieren. Havelbote und Amtsblatt werden dafür ebenfalls genutzt.
- 30er- Geschwindigkeitsbereich in Alt Geltow – nach Ablehnung durch die Verkehrsbehörde beantragt Frau Glau eine modifizierte Variante: Verlängerung des 30er Bereiches ab Straßenmeisterei bis zur Querungsinsel hinter dem Friedhof. Eine 2. Option wäre eine zeitliche Einschränkung (z.B. 07.00-20.00 Uhr) für den gesamten Straßenabschnitt. Der Kurvenbereich an der Kirche ist besonders kritisch. Frau Gerber fragt, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung abgelehnt wurde. Herr Fannrich erläutert, dass es 3 Kriterien gibt, die Voraussetzung für die Festlegung eines 30er Bereiches sind: Verkehrssicherheit, Lärmbelastung, Fahrzeugmenge. Mit diesen neuen Optionen wird ein neuer Antrag an die Verkehrsbehörde gestellt.
- Radfahrer- und Fußgängerbrücke Potsdam / Werder / Schwielowsee – Nutzung zu eingeschränkten Zeiten ist jetzt möglich. Montag bis Donnerstag vom 17:00 bis zum nächsten Morgen um 07:30 Uhr, an Freitagen ab 15:00 Uhr und an Wochenenden uneingeschränkt.

gez. Matthias Fannrich
Ortsvorsteher Geltow

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 05.04.2022

1. Informationsvorlage zur Mehrzweckhalle Ferch, 1. Entwurf

Der OVS Ferch stellt das Thema vor und fügt hinzu, dass er am 06.04.2022 eine Begehung mit dem Planungsbüro zwecks Sichtung der Ersatzpflanzungen hat. Unser Ziel ist es, Ende diesen Jahres eine Baugenehmigung für das Projekt zu erhalten.

Prof. Dr. Rainer Müller fragt nach, wie hoch die monatlichen Kosten sind.

Der OVS Ferch weist darauf hin, dass die monatliche Höhe der Kosten aktuell noch nicht kalkulierbar ist. Die Halle soll aber so autark wie möglich gebaut werden.

Karl Heuer fragt nach, ob Basketball oder Auftritte von Musikbands in der Halle möglich sind.

Der OVS Ferch beantwortet die Frage mit ja.

Die Informationsvorlage lautet:

Das Architekturbüro GKK & Partner aus Berlin erhielt im Februar nach der EU-weiten Ausschreibung den Zuschlag für die Planung des Mehrzweckgebäudes in Ferch. Es wurde der Generalplanungsvertrag zunächst für die 1. Stufe bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOAI) unterzeichnet. Ebenso wurden notwendige Vermessungsleistungen, die als Grundlage zur weiteren Planung dienen, beauftragt.

Der bereits mit dem Angebot eingereichte Vorentwurf des Planungsbüros wurde Ortsbeirats- und Vereinsmitgliedern in der letzten Februarwoche von Herrn Büchner vorgestellt und fand entsprechenden positiven Anklang.

Nach der offiziellen Vorstellung im Ortsbeirat Ferch und dessen Zustimmung, sollen die Planungsleistungen fortgeführt und konkretisiert werden. Im Juni soll ein abgestimmter Planungsentwurf mit Kostenberechnung zur Beantragung von Fördermitteln vorliegen.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Priorität für den OT Ferch:
5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage im Kammeroder Weg

Prof. Dr. Rainer Müller befürwortet das Projekt und begrüßt den neuen Wohnraum.

Karl Heuer hinterfragt die erneut geplante 3 Geschossigkeit und ob die Grenzen zum Nachbargrundstück eingehalten werden.

Der OVS Ferch beantwortet die Frage zur Grenzeinhaltung mit ja. Herr Gericke bemängelt, dass es keine frontale Ansicht gibt und lehnt das Vorhaben grundsätzlich ab.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder, sehr geehrte Ausschussmitglieder, der Antragsteller hat im März 2021 eine Bauvoranfrage gestellt, diese wurde auf Grund der Größe des Objektes von der Gemeinde abgelehnt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark konnte der Gemeinde folgen und hat das Vorhaben ebenfalls abgelehnt.

Jetzt hat der Antragsteller seinen Entwurf überarbeitet und stellt die in der Anlage 1 – 4 gezeichnete Planung vor. Er bittet die Gemeinde

im Vorfeld ein Votum abzugeben, um seinen neuen geänderten Antrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Geplant sind 6 bis 8 Wohneinheiten, die Stellplätze und Nebengasse sind in der Tiefgarage angeordnet. Eine Spielplatzfläche wird im hinteren Teil des Grundstücks angeordnet.

Das Gebäude wurde von der Straße abgerückt. Die Fassade wurde sowohl vertikal als auch horizontal gegliedert. Der Gesamteindruck wirkt somit aufgelockert und nicht mehr so massiv.

Auf der Übersichtszeichnung sind die Abstände zum Nachbarn angedeutet und auch die Verschattung durch das Haus.

Der Empfehlung der Verwaltung das Gebäude in Richtung Süden zu verschieben oder die Geschossigkeit des einen Baukörpers zum nördlichen Nachbarn, auf 2 Geschosse zu minimieren ist der Antragsteller nicht gefolgt, da die Abstandsflächen eingehalten sind. Der Ortsbeirat und der Ausschuss für Bauen und Umwelt werden gebeten, ein Votum zum vorliegenden Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zum Antrag auf Vorbescheid einer Hangsicherung und Wohnraumerweiterung

Herr Heuer hat Bedenken, dass das Ortsbild durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden könnte und weist auf die bereits schon massiven Baumfällungen vor Ort hin.

Prof. Dr. Rainer Müller gibt ein positives Votum ab.

Der OVS Ferch gibt einen Hinweis auf die mögliche Vorbildfunktion für künftige Projekte. Die Planung ist zu nah an den Uferweg. Herr Ellguth schließt sich der Meinung und Empfehlung der Verwaltung an.

Der OB Ferch lehnt den gegenwärtigen Entwurf ab und schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an. Wir würden die Bebauung unterstützen, wenn vom Uferweg ein Abstand von 5 Metern eingehalten wird.

Herr Büchner lässt über die Empfehlung der Verwaltung abstimmen.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder, der Eigentümer plant auf Grund auftretender Bauwerksschäden die notwendige Hangsicherung zu erneuern und sie gleichzeitig so zu gestalten, dass der Wohnraum des vorhandenen Gebäudes um ca. 80 m² erweitert wird. Angelegt werden soll ein Untergeschoß, welches durch eine Stützwand zum Uferweg begrenzt ist. Da das vorh. Gebäude nur ein kleines Streifenfundament an der Längsseite besitzt, wird diese Längswand durch ein massives Betonfundament unterfangen. Diese Gründung ist zur Sicherung des Bestandsgebäudes notwendig.

Das vorh. Wohngebäude hat eine Grundfläche von ca. 120 m² mit der Erweiterung des Wohngebäudes hätte das Gesamtobjekt eine Grundfläche von ca. 200,00 m², wobei ein Teil als Gründach und ein Teil als Terrasse ausgebildet wird.

Der Abstand zwischen Radweg und neuen Baukörper beträgt 3,20 m. Zwischen der Außenwand und dem Radweg steht eine Stützwand die von 2,10 m auf 2,93 m erhöht wird und darüber hinaus noch eine Absturzsicherung erhält.

Die Situation an der Grundstücksgrenze zum Radweg ist auf dem Schnitt A-A, Anlage 3 S.5 dargestellt.

Die Verwaltung sieht das Objekt kritisch, da es aus unserer Sicht eine Vorbildwirkung für andere Grundstücke darstellt und der Eindruck einer massiven Bebauung an der Hangkante vermittelt wird. Wir empfehlen die Wohnraumerweiterung um ca. 2 m Tiefe zu verringern und den Abstand zum Weg zu vergrößern. Des Weiteren empfehlen wir die Stützwand unmittelbar am Radweg nicht weiter zu erhöhen.

Der Ortsbeirat wird gebeten ein Votum oder auch Hinweise zu geben zur vorgelegten Planung.

Votum des Ortsbeirates Ferch:

Der Ortsbeirat Ferch unterstützt mit 5 Jastimmen (einstimmig) die neuen vorgelegten Unterlagen vom 31. März 2022 (Zusendung per email) mit der Forderung, 5m zum Uferweg als Abstand einzuhalten und bei der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage über die rechtliche Einschätzung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee sowie über eine Werbeanlagensatzung als Beispiel

Alle Ortsbeiratsmitglieder lehnen auf Grundlage der rechtlichen Einschätzung die Erarbeitung einer Werbeanlagensatzung ab und es soll in dieses Thema keine weitere Zeit und Energie gesteckt werden.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausschusses für Bauen und Umwelt, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Errichtung einer LED Werbeanlage im Ortsteil Geltow, wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 08.02.2022 der Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, die Möglichkeit der Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee zu prüfen, um künftig Regelungen für das Anbringen von Werbeanlagen in allen 3 Ortsteilen treffen zu können. Ziel der Satzung soll der Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile sein, die von städtebaulicher Bedeutung sind. Der Prüfauftrag umfasst eine rechtliche Einschätzung sowie die Vorlage einer Beispielsatzung. Der rechtliche Rahmen für eine Werbeanlagensatzung in der Gemeinde Schwielowsee stellt sich wie folgt dar (Zuarbeit RA Radtke):

1. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Werbeanlagensatzung in der Gemeinde Schwielowsee ist § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO). Danach können die Gemeinden örtliche Bauvorschriften erlassen über eine besondere Erlaubnispflicht für Werbeanlagen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen, soweit für diese Werbeanlagen besondere Anforderungen nach Nr. 2 bestehen. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BbgBO bestimmt, dass durch die Satzung besondere Anforderungen an die Art, die Größe, die Gestaltung, die Farbe und den Anbringungsort von Werbeanlagen bestimmt werden können.
2. Die Regelung einer besonderen Erlaubnispflicht für Werbeanlagen betrifft folglich nur diejenigen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen. Das heißt, Werbeanlagen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, unterfallen nicht dem Regelungsbereich einer Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee. Dies betrifft etwa Werbeanlagen, soweit eine Ausnahmegenehmigung nach Straßenverkehrsrecht oder einer Zulassung nach Straßenrecht bedürfen, vgl. § 60 Satz 1 Nr. 2 BbgBO.

Weiterhin sind Werbeanlagen baugenehmigungsfrei, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 2,5 m²,
- Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens zwei Monate angebracht werden, außer im Außenbereich,
- Schilder, die Inhaber und Art gewerblicher Betriebe kennzeichnen (Hinweisschilder), wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer einzigen Tafel zusammengefasst sind,
- Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten an der Stätte der Leistung mit einer Höhe bis zu 10 Meter

Weiterhin sind baugenehmigungsfrei Werbeanlagen, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden.

In dem Fall ist die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage baugenehmigungsfrei, vgl. § 61 Abs. 1 Nr. 12 BbgBO.

3. Die Gemeinde Schwielowsee kann folglich in einer Werbeanlagensatzung im Wesentlichen Anforderungen an Werbeanlagen regeln, die kleiner sind als 2,5 m². Eine Werbeanlagensatzung könnte folgende Inhalte haben:

- Regelung einer Erlaubnispflicht. Die Gemeinde Schwielowsee würde dann als Sonderordnungsbehörde für Werbeanlagen eine Erlaubnis erteilen.
- Weiterhin können allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung geregelt werden. Diese allgemeinen Anforderungen an Werbeanlagen können etwa Gestaltungsanforderungen beinhalten. Unter Gestaltungsanforderungen würde man die Berücksichtigung von Architekturmerkmalen von Gebäuden, den Ausschluss von sich bewegenden, blinkenden und an- und abschwellenden Lichtwirkungen sowie den Ausschluss von Spiegeln oder farbigen Flächen wie von akustischen Elementen verstehen.
- Weiterhin können gebietsbezogene Anforderungen an Werbeanlagen geregelt werden. Dies erfordert jedoch, dass bestimmte Gebiete zunächst in der Werbeanlagensatzung definiert werden. So wäre es denkbar, die Gebiete mit absolutem Schutz der Wohnfunktion, Gebiete mit vorrangigem Schutz der Wohnfunktion, Gebiete mit Schutzanspruch für benachbarte Gebiete sowie Gebiete für den Schutz von Baudenkmalen zu definieren. Gebietsbezogen können dann jeweils besondere Anforderungen an Werbeanlagen definiert werden.

4. Die Werbeanlagensatzung würde auch die Zulässigkeit von Werbeanlagen auf Privatgrundstücken regeln. Sie gilt nicht nur für Grundstücke, die sich im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts befinden.

5. Ein genereller Ausschluss der Zulässigkeit von Werbeanlagen durch eine Werbeanlagensatzung in dem jeweiligen Gebiet ist nicht zulässig. Ebenso ist ein für das gesamte Gemeindegebiet geltendes flächendeckendes generelles Fremdwerbungsverbot unzulässig (vgl. Reimus / Semtner / Langer: Die neue Brandenburgische Bauordnung, § 87 Rz 7).

6. Bei der Festlegung einzelner Gestaltungsbestimmungen für baugenehmigungsfreie Werbeanlagen ist durch die Gemeinde jedenfalls das Übermaßverbot und das Abwägungsgebot (insbesondere mit dem Belangen des Einzelnen aus Artikel 14 Abs. 1 GG) zu beachten. Es können folglich nicht „willkürlich“ Gestaltungsanforderungen an Werbeanlagen in einer Werbeanlagensatzung durch die Gemeindevertretung bestimmt werden. Vielmehr bedarf es eines gemeindlichen Konzeptes für die Ausgestaltung des fraglichen Gemeindegebietes (vgl. Reimus / Semtner / Langer, ebenda, § 87 Rz 8). Es empfiehlt sich folglich, soweit eine Werbeanlagensatzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Blick genommen wird, für Gestaltungsanforderungen, die im Rahmen dieser Werbeanlagensatzung geregelt werden sollen, ein gemeindliches Konzept zu erstellen.

7. Werbeanlagen, die bereits über eine Baugenehmigung verfügen, werden durch eine Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee nicht berührt. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass die Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee nur baugenehmigungsfreie Werbeanlagen betrifft (siehe oben). Zum anderen ergibt sich dies daraus, dass eine Werbeanlagensatzung nicht in bereits durch Baugenehmigung begründete Rechte des Werbeanlageninhabers eingreifen kann.

Ein Beispiel für eine Werbeanlagensatzung wird der Informationsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Wir bitten die Ortsbeiräte und den Ausschuss um Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis/Stellungnahme:

0 Jastimmen 5 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage über die im Haushalt 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen mit Bezug zum Ortsteil Ferch

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Wunschgemäß informiert der FB Finanzen die Mitglieder des Ortsbeirats Ferch hiermit über die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Schwielowsee, bei denen ein Bezug zum Ortsteil Ferch ableitbar ist.

Entweder direkt, da Investition im Ortsteil, oder indirekt, da Pflichtaufgabe für Bürger des Ortsteils.

Es versteht sich, dass diese Ableitung eine Näherung und im Einzelfall vielleicht auch nicht genau abgrenzbar ist.

6. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2021

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2021 wurden insgesamt 19.842 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 9.307 weniger Fahrzeuge gemessen. 947 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,8 %). Die meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual liegt bei den Verstößen ein minimaler Rückgang von 2,4 % vor.

56 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 25 Kontrollen weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 7.876.561 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 3,3 % dar. Die Gesamtverstöße hingegen sind um 11,2 % zurückgegangen.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

7. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Ferch am 05.04.2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 05.04.2022

Der OVS Ferch bittet die Verwaltung darum, einen normalen Fördermittelantrag an den LK PM umgehend zu stellen, für den Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im OT Ferch
- B-Plan Erweiterung Gewerbegebiet Ferch
- Erneuerung des Wiesensteiges
- Wiesenbewirtschaftung Mühlengrund

- Löschwasserbrunnen
- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Öffentliche Toilette Ferch
- Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch
- Mehrzweckhalle Ferch
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- Geländer Terrassenweg
- Geförderter Breitbandausbau in Ferch

10. Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Schwielowsee - Vorstellung von Anne Steinberg

Mein Name ist Anne Steinberg, ich bin 34 Jahre jung und von Beruf Sozialarbeiterin. Seit dem 01.01.2022 bin ich in der mobilen Jugendarbeit in der Gemeinde Schwielowsee tätig. Angestellt bin ich bei der JOB gGmbH, einer 100prozentigen Tochtergesellschaft der Stiftung JOB. Ich komme aus der offenen Jugendarbeit und freue mich auf neue Eindrücke und Herausforderungen. Ich werde mehrmals in der Woche in den Orten Geltow, Ferch und Caputh unterwegs sein, um mich mit Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren zu treffen. Ich freue mich darauf euch kennen zu lernen, gemeinsam Angebote mit und für euch zu entwickeln und eure Ideen zu hören. Gern stehe ich euch als Ansprechpartnerin für kleine und große Sorgen zur Seite. Sprecht mich an, wenn ihr Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen braucht, einen Ausbildungsplatz sucht, zu Behörden müsst oder einfach nur reden möchtet. Eltern können sich selbstverständlich ebenfalls gern an mich wenden. Ihr könnt mich auch in meinem Büro antreffen, welches im Bürgerhaus in Caputh ist. Für Anregungen und Fragen bin ich immer offen.

11. Der Ortsvorsteher informiert in seinem Bericht wie folgt:

Der OVS Ferch begrüßt die BM Schwielowsee, Frau Hoppe, die anwesenden Gäste und die Ortsbeiratsmitglieder.

Herr Büchner informiert, dass in der letzten GV Schwielowsee wichtige Beschlüsse gefasst wurden. Der Beschluss zum Haushaltsplan 2022 wurde nun nach vielen Beratungen gebilligt. Der OVS Ferch ist mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden. In vielen Punkten gab es Übereinstimmungen, in einigen gingen die Meinungen auseinander. Schlussendlich werden wir sehen welche Maßnahmen in 2022 umgesetzt werden können und welche nicht. Kritisch sieht Herr Büchner, dass der Ausbau der touristischen Infrastruktur zu sehr im Vordergrund steht und sich in Caputh größten Teils auf das Gemünde und dem Schlossumfeld konzentriert. Auch tauchen immer neue Projekte auf die noch gar nicht ausreichend beraten wurden. So soll nun nach den Vorstellungen der Verwaltung ein weiteres großes Gebäude auf der Geltower Seite geplant werden. Herr Büchner ist der Ansicht, dass wir dringende Aufgaben haben. Dazu zählen der Anbau an unserer IKB Schule, das MZG Ferch und der Schulsportplatz in Geltow. Auch hat Caputh weiteren Bedarf an einer neuen Turnhalle, im Straßenbau und in der Abwassererschließung, von der schrittweisen Umsetzung des Fahrrad- und Verkehrskonzeptes müssen auch eine Menge finanzieller Mittel eingesetzt werden. Trotzdem hat Herr Büchner dem HH 2022 zugestimmt. Dies ist mit der Hoffnung verbunden, dass insbesondere der finanzielle Aufwand für den Bau der MZH Ferch genauso befürwortet wird. Jedem muss klar sein, dass in der gegenwärtigen Situation nicht nur die Energiepreise, sondern auch die Baupreise explodieren und jedes Jahr steigen werden. Herr Büchner wird die beiden Projekte, MZH Ferch und den Feuerwehrranbau der FFW Ferch für sich zur Chefsache machen. Weiterhin wurde die Prioritätenliste für die B-Pläne beschlossen. Für Ferch bedeutet das, dass der B-Plan Gewerbegebiet ganz oben steht. Ein weiterer soll nun das Gebiet zwischen Burgstraße und

Beelitzerstr. umfassen. Hier soll noch in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Grundvoraussetzung ist aber die Einigung der Eigentümer und ein Verkehrskonzept. Weiter bleiben die Bereiche Beelitzerstr. und Glindower Weg auf Hoch. Hier ist aber die Befreiung aus dem LSG notwendig. Die Entscheidung steht noch aus. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Büchner, steht auch der Beschluss, dass die entstehenden Baugrundstücke in Erbbaupacht vergeben werden. Auch dies hat die GV Schwielowsee beschlossen.

Positiv sieht der OVS Ferch den Beschluss, dass die Aussetzung der Elternbeiträge und das Essengeld für den Monat April von den Gemeindevertretern mitgetragen wurde. Dies ist ein Zeichen an unsere Eltern, dass wir gemeinsam durch die Corona Pandemie gehen und soll auch dazu beitragen, dass der Zusammenhalt weiter erhalten bleibt. Herr Büchner bedankt sich aber auch bei den Erzieher*innen für ihren Einsatz.

Herr Büchner spricht über weitere aktuelle Themen aus dem Ort: Petition Tempo 30 in Ferch. Zu einer Premiere kam es am 25.03.2022. Der blaue Robur des RBB war in Ferch. Hier ging es um das Für und Wieder der Petition. Einigkeit herrschte darüber, dass in bestimmten Bereichen eine Tempobeschränkung sinnvoll ist. Leider war die Behörde, die über ein Tempolimit befindet, nicht anwesend. Resultierend aus den Argumenten der Bürger*innen schlägt der OVS Ferch folgendes Vorgehen vor: Der LK wird aufgefordert, im Monat Mai eine erneute Verkehrs- und Lärm-messung durchzuführen. Im Ergebnis soll dann erneut entschieden werden, ob in folgenden Bereichen Tempo 30 angeordnet werden kann.

Glindower Weg (ab Einfahrt Campingplatz) bis Fercher Straße (Ende Sportplatz)

Fercher Straße (Höhe Bonsaigarten) bis Ortsausgang Ferch, zusätzlich ein Schild mit dem Hinweis auf eine Doppelkurve Beelitzerstr., ab Artur Borkard Weg bis Kammeroder Weg (Ortsausgang) Tempo 30 für LKW.

Herr Büchner hofft, dass mit diesen Maßnahmen eine Reduzierung von Lärm und Gefahrenquellen einhergehen, wenn sie dann genehmigt werden. Vielleicht sollte man mit der Straßenbehörde auch über ein Saison beschränktes Tempolimit sprechen.

In der letzten OBR Sitzung wurde auf die Parksituation in der Burgstraße hingewiesen. Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem OVS Ferch die Gefahrenquellen besichtigt. Im Ergebnis wurden die Bewohner in einem Brief aufgefordert, ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück zu parken. Wir werden jetzt bis zum Sommer die Situation beobachten. Sollte eine Verbesserung nicht eintreten, wird die Verwaltung bauliche Veränderungen vorschlagen, um das wilde Parken zu verhindern.

Zum Schluss bedankt sich Herr Büchner bei allen fleißigen Helfern die sich aktiv am Frühjahrsputz beteiligt haben. Nicht zu vergessen die Kamerad*in der FFW Ferch die in der Sturmnacht zahlreiche Gefahrenquellen beseitigt haben

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 06.04.2022

1. Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Caputh Mitte“, Teilbereich Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel, Aufstellungsbeschluss

Frau Freundner begrüßt Herrn Pohle und Frau Puls (REWE) und lässt abstimmen, ob diese Rederecht erhalten. Einstimmig, Rederecht wird erteilt.

Herr Pohle erläutert Notwendigkeit, Leistungen wurden bereits erweitert (Post, Abholservice). Sortiment muss erweitert werden, aber Fläche reicht dafür nicht. Frau Puls erläutert, dass neue Märkte nun generell größer sind. Dieser Trend ist allgemein zu verzeichnen.

Herr Dallorso gibt zu bedenken, was passiert, wenn das Gebiet angefasst wird. Er schlägt vor, das Gebiet Richtung Asternweg zu erweitern. Frau Freundner verweist auf gleichlautende Diskussion im letzten OBC und dass man hier rechtlich eindeutig klären muss, damit nicht „die Büchse der Pandora“ geöffnet wird. Frau Murin erläutert, dass genau deshalb das Gebiet nur auf das Grundstück des Eigentümers beschränkt ist. Herr Bergner gibt zu bedenken, dass es für andere Märkte aber damit schwieriger wird, sich anzusiedeln. Herr Schiffmann unterstreicht, dass eine Erweiterung und ein breiteres Angebot in der Bevölkerung gewünscht werden. Deshalb kann man dieses Vorhaben nur unterstützen.

Herr Märtens weist darauf hin, dass auch im beschleunigten Verfahren eine Umweltprüfung stattfindet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der am 19. März 2014 in Kraft getretene Bebauungsplan „Caputh - Mitte“ soll im Bereich *Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“* geändert werden. Planungsziel ist die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 356 und 378 der Flur7 der Gemarkung Caputh mit einer Größe von insgesamt ca. 0,75 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist aus den beigefügten **Anlagen 1 und 2** ersichtlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Nachverdichtung – durchgeführt. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage 1: Übersicht räumlicher Geltungsbereich mit Luftbild / Flurkarte

Anlage 2: Überlagerung Geltungsbereich mit rechtskräftigen Bebauungsplan

Anlage 3: Planungskonzept

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage über die rechtliche Einschätzung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee sowie über eine Werbeanlagensatzung als Beispiel

Frau Freundner führt in die Historie ein und verweist, dass nicht erst im ABU am 08.02.2022 darüber gesprochen wurde, sondern

bereits im OBC am 21.04.2021 darüber diskutiert und der Verwaltung ein dementsprechender Prüfauftrag gegeben wurde.

Auszug aus dem entsprechendem Protokoll:

„Frau Freundner stellt folgenden Antrag:

Der OBC beauftragt die Verwaltung, eine Werbeanlagensatzung für Schwielowsee zu entwerfen und zeitnah in die Sitzungsfolge einzubringen.

Ziel ist es, die großflächigen Werbeanlagen auf Privatgrundstücken zu verhindern und auf die Gestaltung von Werbeflächen Einfluss zu nehmen.“.

Sie verweist auf §87 Abs. 2, so dass wir auch die Gestaltung großer Schilder mitbestimmen können. Herr Schiffmann gibt zu bedenken, dass wir auf die wirklich störenden großen Schilder keinen Einfluss haben, da sie per Baugenehmigung und vom Kreis genehmigt werden. Dieser ersetzt häufig das Einvernehmen. Herr Hüller gibt zu bedenken, dass es durch die Satzung dazu kommen kann, dass die Schilder dann einfach größer als die 2,5m² werden um die Satzung zu umgehen. Herr Dallorso schlägt einen GV-Beschluss vor, der zwar keine rechtliche Wirkung für die Bauaufsicht hat, aber vielleicht was bewirkt.

Frau Freundner möchte mit einer Werbeanlagensatzung ein deutliches Zeichen in Richtung Kreis setzen. Es ist nicht hinnehmbar, dass dieser immer wieder gegen den Willen des OBC und der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen ersetzt.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausschusses für Bauen und Umwelt,

im Zusammenhang mit der Diskussion über die Errichtung einer LED Werbeanlage im Ortsteil Geltow, wurde auf der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 08.02.2022 der Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, die Möglichkeit der Aufstellung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee zu prüfen, um künftig Regelungen für das Anbringen von Werbeanlagen in allen 3 Ortsteilen treffen zu können. Ziel der Satzung soll der Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile sein, die von städtebaulicher Bedeutung sind. Der Prüfauftrag umfasst eine rechtliche Einschätzung sowie die Vorlage einer Beispielsatzung. Der rechtliche Rahmen für eine Werbeanlagensatzung in der Gemeinde Schwielowsee stellt sich wie folgt dar (Zuarbeit RA Radtke):

1. Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Werbeanlagensatzung in der Gemeinde Schwielowsee ist § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO). Danach können die Gemeinden örtliche Bauvorschriften erlassen, über eine besondere Erlaubnispflicht für Werbeanlagen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen, soweit für diese Werbeanlagen besondere Anforderungen nach Nr. 2 bestehen. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BbgBO bestimmt, dass durch die Satzung besondere Anforderungen an die Art, die Größe, die Gestaltung, die Farbe und den Anbringungsort von Werbeanlagen bestimmt werden können.
2. Die Regelung einer besonderen Erlaubnispflicht für Werbeanlagen betrifft folglich nur diejenigen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen. Das heißt, Werbeanlagen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, unterfallen nicht dem Regelungsbereich einer Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee. Dies betrifft etwa Werbeanlagen, soweit eine Ausnahme-genehmigung nach Straßenverkehrsrecht oder einer Zulassung nach Straßenrecht bedürfen, vgl. § 60 Satz 1 Nr. 2 BbgBO.

Weiterhin sind Werbeanlagen baugenehmigungsfrei, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 2,5 m², Werbeanlagen, die nach ihrem erkennbaren Zweck nur vorübergehend für höchstens zwei Monate angebracht werden, außer im Außenbereich,
- Schilder, die Inhaber und Art gewerblicher Betriebe kennzeichnen (Hinweisschilder), wenn sie vor Ortsdurchfahrten auf einer einzigen Tafel zusammengefasst sind,

- Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten an der Stätte der Leistung mit einer Höhe bis zu 10 Meter

Weiterhin sind baugenehmigungsfrei Werbeanlagen, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden. In dem Fall ist die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage baugenehmigungsfrei, vgl. § 61 Abs. 1 Nr. 12 BbgBO.

3. Die Gemeinde Schwielowsee kann folglich in einer Werbeanlagensatzung im Wesentlichen Anforderungen an Werbeanlagen regeln, die kleiner sind als 2,5 m². Eine Werbeanlagensatzung könnte folgende Inhalte haben:

- Regelung einer Erlaubnisspflicht. Die Gemeinde Schwielowsee würde dann als Sonderordnungsbehörde für Werbeanlagen eine Erlaubnis erteilen.
- Weiterhin können allgemeine Anforderungen an Werbeanlagen im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung geregelt werden. Diese allgemeinen Anforderungen an Werbeanlagen können etwa Gestaltungsanforderungen beinhalten. Unter Gestaltungsanforderungen würde man die Berücksichtigung von Architekturmerkmalen von Gebäuden, den Ausschluss von sich bewegenden, blinkenden und an- und abschwellenden Lichtwirkungen sowie den Ausschluss von Spiegeln oder farbigen Flächen wie von akustischen Elementen verstehen.
- Weiterhin können gebietsbezogene Anforderungen an Werbeanlagen geregelt werden. Dies erfordert jedoch, dass bestimmte Gebiete zunächst in der Werbeanlagensatzung definiert werden. So wäre es denkbar, die Gebiete mit absolutem Schutz der Wohnfunktion, Gebiete mit vorrangigem Schutz der Wohnfunktion, Gebiete mit Schutzanspruch für benachbarte Gebiete sowie Gebiete für den Schutz von Baudenkmalen zu definieren. Gebietsbezogen können dann jeweils besondere Anforderungen an Werbeanlagen definiert werden.

4. Die Werbeanlagensatzung würde auch die Zulässigkeit von Werbeanlagen auf Privatgrundstücken regeln. Sie gilt nicht nur für Grundstücke, die sich im Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts befinden.

5. Ein genereller Ausschluss der Zulässigkeit von Werbeanlagen durch eine Werbeanlagensatzung in dem jeweiligen Gebiet ist nicht zulässig. Ebenso ist ein für das gesamte Gemeindegebiet geltendes flächendeckendes generelles Fremdwerbungsverbot unzulässig (vgl. Reimus / Semtner / Langer: Die neue Brandenburgische Bauordnung, § 87 Rz 7).

6. Bei der Festlegung einzelner Gestaltungsbestimmungen für baugenehmigungsfreie Werbeanlagen ist durch die Gemeinde jedenfalls das Übermaßverbot und das Abwägungsgebot (insbesondere mit dem Belangen des Einzelnen aus Artikel 14 Abs. 1 GG) zu beachten. Es können folglich nicht „willkürlich“ Gestaltungsanforderungen an Werbeanlagen in einer Werbeanlagensatzung durch die Gemeindevertretung bestimmt werden. Vielmehr bedarf es eines gemeindlichen Konzeptes für die Ausgestaltung des fraglichen Gemeindegebietes (vgl. Reimus / Semtner / Langer, ebenda, § 87 Rz 8). Es empfiehlt sich folglich, soweit eine Werbeanlagensatzung für das gesamte Gemeindegebiet in den Blick genommen wird, für Gestaltungsanforderungen, die im Rahmen dieser Werbeanlagensatzung geregelt werden sollen, ein gemeindliches Konzept zu erstellen.

7. Werbeanlagen, die bereits über eine Baugenehmigung verfügen, werden durch eine Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee nicht berührt. Dies ergibt sich zum einen daraus, dass die Werbeanlagensatzung der Gemeinde Schwielowsee nur baue-

nehmigungsfreie Werbeanlagen betrifft (siehe oben). Zum anderen ergibt sich dies daraus, dass eine Werbeanlagensatzung nicht in bereits durch Baugenehmigung begründete Rechte des Werbeanlageninhabers eingreifen kann.

Ein Beispiel für eine Werbeanlagensatzung wird der Informationsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Wir bitten die Ortsbeiräte und den Ausschuss um Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 6 Neinstimmen 1 Enthaltung

3. Informationsvorlage zum Caputher Gemeinde - Konzeption zur Ergänzung und Aufwertung der Uferpromenade

Frau Murin erläutert die Vorlage. Die Maßnahme kann mit 80% Fördermitteln gefördert werden. Herr Hüller schlägt vor, die Punkte einzeln durchzugehen, damit der ABU eine Vorlage hat.

Es folgt eine Diskussion:

Herr Schiffmann: mit 2. Spielplatz „Schatzinsel“ im 2.BA wird komplette Wiese verbaut, keine Fläche für Veranstaltungen mehr. Allgemeine Zustimmung. Soll herausgenommen werden. Hinweis Herr Hüller: mehr pflastern um die Bänke (für Rollstuhlfahrer).

Der OBC empfiehlt

- die Umsetzung des 1. BA (Fähranleger bis incl. Spielplatz): planen und FM beantragen
- Treppenstufen wirken sehr kompakt, „grüne“ Auflockerung gewünscht, z.B. Blumenkübel, o.ä. und möglichst „bauhofneutral“
- bestehender Spielplatz (mit Wal) vergrößern, dazu Schiff als Spielgerät und Einfassung
- von der Anschaffung neuer Mülleimer ist abzusehen, da erst im Jahr 2020 neue angeschafft worden sind
- Bänke Modell „online“ werden favorisiert.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Ortsbeiratsmitglieder und sehr geehrte Ausschussmitglieder,

für die Modernisierung des Caputher Gemüdes ist durch einen Freianlagenplaner ein Konzept erarbeitet worden. Dazu wurde die Uferpromenade in verschiedenen Abschnitten unterteilt und gesonderte Maßnahmen entwickelt.

Es sollen Sitz- und Verweilmöglichkeiten im Böschungsbereich zur Havel erweitert werden. Dies schließt eine Vergrößerung der Spielplatzfläche am bereits vorhandenen Spielplatz ein. Zudem werden am Caputher Gemeinde Bäume nachgepflanzt, um Baumreihen zu vervollständigen und ggf. abgängige Bäume zu ersetzen.

Ein Vorschlag ist, das vorhandene Stadtmobiliar zu ergänzen und zu vereinheitlichen. Zusätzlich sind die Wege am Gemüde in Abschnitten zu überarbeiten.

Eine Förderung in Höhe von 80% könnte über die Richtlinie GRW-Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur beantragt werden.

Baukosten Abschnitt 1 – von Fähre bis einschließlich Spielplatz „Wal und Piratenschiff“ brutto: ca. 375 T€

Baukosten Abschnitt 2 – von Spielplatz „Wal und Piratenschiff“ bis einschließlich Fähranleger brutto: ca. 24 T€ ohne neuen Spielplatz

Baukosten Abschnitt 1 – von Fähranleger bis Aussichtsplattform brutto: ca. 191 T€

Gesamtbrutto ca. 590 T€

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zum Votum:

8 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zum Vorbescheid der Verwaltung (Az 00640-16-20) zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für touristische Zwecke einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz auf dem Grundstück der Gemeinde, Geltower Chaussee, Flur 12, Flurstück 104, Gemarkung Caputh

Frau Freundner weist darauf hin, dass sich die Planungsvoraussetzungen zu 2016 verändert haben, Tourismus ist nun im Logierhaus untergebracht. Wie sieht denn das Nutzungskonzept nun aus?

Frau Murin erläutert, dass die Vorlage vor Ablauf des Vorbescheides jetzt nochmal diskutiert werden soll. Herr Hüller: Dort wird seit 1990 schon darüber diskutiert. Man sollte die Gelegenheit wahrnehmen aber allerdings nicht selbst bauen. Frau Murin erläutert, dass ein neuer Vorbescheid beantragt werden kann. Der OBC verständigt sich auf mögliche Beantragung eines neuen Vorbescheides und Ausschreibung an einen Investor auf Grundlage Erbbaurecht.

Die Informationsvorlage lautet:

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirats Caputh, des Ausschusses für Bauen und Umwelt, des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Kultur, die Verwaltung möchte Sie noch einmal über den Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für touristische Zwecke einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz informieren. Wie bereits in der Gemeindevertretersitzung am 26.04.2017 im öffentlichen Teil im Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 5 mitgeteilt, wurde seitens der Verwaltung im Jahr 2016 ein Antrag auf Vorbescheid an den Landkreis gestellt, der mit Bescheid vom 24.03.2017 von der Unteren Bauaufsichtsbehörde positiv beurteilt wurde. Gemäß § 73 Abs. 1 BbgBO beträgt die Geltungsdauer des Vorbescheides sechs Jahre, danach ist er erloschen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Flurstücks 104, Flur 12, Geltower Chaussee und hat mit dem Vorbescheid prüfen lassen, ob die Fläche im Bereich des bestehenden Kiosks unweit der Fähre zwischen Caputh und Geltow baulich erweitert und für touristische Zwecke genutzt werden könnte. Ein Übersichtplan mit schematischer Darstellung des Bestandes ist als **Anlage 1** der Informationsvorlage beigelegt. Gegenwärtig befindet sich auf dem Grundstück ein Imbiss-Kiosk (**Foto, Anlage 2**), ein unbefestigter Parkplatz sowie eine Grünfläche (**Foto, Anlage 3**). Die Fläche des Imbisses ist zurzeit verpachtet.

Die Fragestellung im Vorbescheid wurde von uns wie folgt formuliert:

Ist es aus planungsrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sicht möglich, ein zweigeschossiges Mehrzweckgebäude mit einer Grundfläche von ca. 200 m² zuzüglich Außenterrasse als Kunst-, Kultur- und Begegnungsstätte mit Verkauf- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten für touristische Zwecke im Bereich des bestehenden Kioskgebäudes sowie eine notwendige Stellplatzanlage und einen Kinderspielplatz zu errichten?

Mit Bescheid vom 24.03.2017 erfolgte dazu folgende Beurteilung seitens des Landkreises: **Das Vorhaben ist wie beschrieben und dargestellt planungs- und naturschutzrechtlich unter Beachtung der Hinweise zulässig.**

Planungsrechtliche Begründung:

Wie der Augenschein ergeben hat, handelt es sich hier um ein Vorhaben der Gemeinde im Außenbereich, das nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht privilegiert ist.

Nach der Vorschrift des § 35 Abs. 2 BauGB kommt eine Zulassung eines Vorhabens nur dann in Betracht, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Die öffentlichen Belange, deren Beeinträchtigung ein Vorhaben unzulässig macht, sollen in erster Linie die innere Zweckbestimmung des Außenbereichs verwirklichen helfen. ...

Zwar widerspricht die Darstellung des FNP der Gemeinde, die im

Bereich des in Rede stehenden Grundstücks eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz vorsieht, teilweise der beabsichtigten Bebauung. Die tatsächliche Entwicklung entspricht jedoch im gesamten Planbereich nicht den Darstellungen des FNP's. Aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse lassen sich die Planvorstellungen einer Grünfläche innerhalb des bebauten Bereiches nicht mehrverwirklichen. ...

Der öffentliche Belang, dass durch den Bau eine Splittersiedlung nicht entstehen, erweitert oder verfestigt werden darf, wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. ...

Insbesondere entfaltet das Vorhaben der Gemeinde auch keine weitreichende oder nicht genau übersehbare Vorbildwirkung, ...

Die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert im Sinne einer von Bebauung freigehaltenen, für alle zugänglichen Landschaft, ist im fraglichen Bereich wegen der bestehenden umfangreichen Bebauung nicht mehr vorhanden.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Bescheid darauf verwiesen, dass sich das Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und teilweise im Freihaltungsbereich der Gewässer und Uferzonen befindet.

Diese Belange können erst im Baugenehmigungsverfahren überwunden werden. Die entsprechenden Anträge auf landschaftsschutzrechtliche Zulassung bzw. auf Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot an Gewässern sind mit den erforderlichen Unterlagen mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen. Die anerkannten Naturschutzverbände und der Naturschutzbeirat wurden im Vorbescheidsverfahren ebenfalls beteiligt mit dem Hinweis, dass bei dem Vorhaben die Beseitigung von Gehölzen grundsätzlich auszuschließen ist und der Altbaumbestand umfassend geschützt werden muss. Die Neuversiegelung darf nicht über den vorhandenen Bestand hinausgehen.

Wir bitten den Ortsbeirat und die Ausschüsse um Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis/Stellungnahme

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage über die im Haushalt 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen mit Bezug zum Ortsteil Caputh

Frau Freundner weist darauf hin, dass die kleine Variante der Hol- und Bringezone umgesetzt werden soll und damit nicht 24T€ benötigt werden.

Frau Freundner regt an, dass eine ähnliche Liste auch zum Stand Radverkehrskonzept zukünftig dem OBC – aber auch dem ABU – vorgelegt wird, so ist man immer informiert, welche Maßnahmen sich bereits in Planung / Umsetzung befinden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

FB Finanzen informiert die Mitglieder des Ortsbeirats Caputh hiermit über die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Schwielowsee, bei denen ein Bezug zum Ortsteil Caputh ableitbar ist.

Entweder direkt, da Investition im Ortsteil, oder indirekt, da Pflichtaufgabe für Bürger des Ortsteils.

Es versteht sich, dass diese Ableitung eine Näherung und im Einzelfall vielleicht auch nicht genau abgrenzbar ist.

6. Informationsvorlage zum Antrag/ Prüfauftrag an die Gemeindeverwaltung zur Regenwasserrigole am Krähenberg OT Caputh

Frau Freundner zitiert aus dem damaligen Besprechungsprotokoll vom 20.08.2020 zur provisorischen Rigole. Es ist eine Übergangslösung, bis der hintere Abschnitt Schmerberger Weg gebaut wird bzw. bis max. Ende 2023.

Herr Bergner erläutert seinen Antrag. Diskussion. Man ist sich ei-

nig, dass an dem Ergebnis der Besprechung vom 20.08.2020 festgehalten wird.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Rigole am Fuße des Krähenberges hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Sie hat sich verfestigt und wird von den Anwohnern akzeptiert.

Von einem nochmaligen Umbau empfehlen wir abzusehen, insbesondere auf Grund anderer prioritärer Infrastrukturmaßnahmen.

Der Findling wird trotz der Rigole von kleinen Kindern zum Klettern angenommen.

Abstimmungsergebnis/Stellungnahme

0 Jastimmen 8 Neinstimmen 1 Enthaltung

7. Informationsvorlage zum Antrag/Prüfauftrag an die Gemeindeverwaltung zur Fähre Caputh

Herr Bergner erläutert den Antrag. Herr Dallorso: Die Straße auf Caputher Seite ist Privatland.

Herr Munzel ist gegen die Errichtung baulicher Anlagen, Frau Freundner stimmt ihm zu.

Frau Glau hat mit Herrn Grunow gesprochen, dieser äußerte sich, dass es eine Übergangslösung während Corona war und nicht so bleibt. Antrag ist geklärt.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Gemeindeverwaltung wurde gebeten zu überprüfen, wie an der Anlegestelle der Caputher Fähre eine dauerhafte Installation für die Verkehrsleitung gefunden werden kann, da die aufgestellten Barken nicht dem Ortsbild entsprechen und der Verkehrsleitung angeblich nicht gerecht werden (Antrag Herr Dr. Bergner, B90/Grüne - siehe Anlage-)

Nach Rücksprache mit dem Fährbetreiber wurde die Wegeführung, mit Hilfe von Baken, explizit provisorisch aufgestellt, um den jeweiligen Coronamaßnahmen gerecht zu werden. Ein festes Leitsystem war dabei nie vorgesehen, da im Notfall alle Rettungswege frei bleiben müssen. Die weitere Entwicklung der Maßnahmen zur Pandemie müssen berücksichtigt werden. Sobald es keine Beschränkungen mehr gibt werden die Baken entfernt. Neue Markierungen an Fahrbahnen müssen durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden und auch im Haushalt rechtzeitig eingeplant werden. Für das Jahr 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung. Von einer baulichen Installation aus Holz oder Metall wird aus den o.g. Gründen dringend abgeraten.

Abstimmungsergebnis/Stellungnahme

0 Jastimmen 8 Neinstimmen 1 Enthaltung

8. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2021

Frau Freundner bemängelt, dass das Kontrollniveau kontinuierlich sinkt.

Der OBC wünscht sich, a.G. von Bürgerhinweisen temporär eine mobile Kontrollanlage in der Geschwister Scholl Straße, bergabwärts.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Im Kalenderjahr 2021 wurden insgesamt 19.842 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Gemeinde Schwielowsee kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 9.307 weniger Fahrzeuge gemessen. 947 Fahrzeuge sind dabei schneller als die zugelassene Höchstgeschwindigkeit gefahren (4,8 %). Die

meisten Geschwindigkeitsübertretungen lagen im Bereich bis 15 km/h. Prozentual liegt bei den Verstößen ein minimaler Rückgang von 2,4 % vor.

56 Kontrollen wurden insgesamt durchgeführt. Dies sind 25 Kontrollen weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden insgesamt 7.876.561 Fahrzeuge auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemessen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 3,3 % dar. Die Gesamtverstöße hingegen sind um 11,2 % zurückgegangen.

Die Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zeigt nach wie vor das dringende Erfordernis von Geschwindigkeitskontrollen. Das Kontrollniveau muss aufrecht erhalten bleiben und sollte in der Gemeinde Schwielowsee verstärkt werden, um Unfällen vorzubeugen.

9. Informationen zum Stand Ukrainehilfe (mündlich)

Frau Freundner informiert:

Direkt nach Kriegsausbruch bildeten sich in Caputh ganz unabhängig einzelne Netzwerke, da viele von uns das Bedürfnis hatten, den Menschen in der Ukraine so schnell wie möglich, ganz unbürokratisch zu helfen.

- am 01.03. spontan **Bürgersprechstunde** genutzt, um dort **Kleiderspenden** entgegen zu nehmen.

Beteiligung war so enorm, so dass **Caputher Sportverein** Mithilfe für Weiterführung der Spendenaktion angeboten hat. So haben wir gemeinsam unzählige Sachspenden gesammelt, die von vielen freiwilligen Helfern sortiert, verpackt, beschriftet und für den Weitertransport vorbereitet wurden.

Parallel hat Ramona Linné die Initiative **caputh hilft!** gegründet, Spenden gesammelt und diese an 2 aufeinanderfolgenden Wochenenden zur polnisch-ukrainischen Grenze gebracht, auf dem Rückweg Geflüchtete mit nach Caputh genommen.

Hier stellten **Gastgeberfamilien** den, teilweise schwer traumatisierten, Menschen spontan **Unterkünfte zur Verfügung**.

Es gab noch viele weitere, einzelne Spendenaktionen.

Um all diese Energien zu bündeln, gab es am 15.03. im **Familienzentrum** ein 1. gemeinsames Treffen, dort konnten wir uns erstmals überhaupt einen ungefähren Überblick verschaffen, aber auch festlegen, wie die nächsten Schritte auszusehen haben.

Für Hinweise und Angebote wurden folgende **E-Mailadressen** eingerichtet:

Ehrenamt.schwielowsee@t-online.de

Spenden.schwielowsee@t-online.de

Unterkunft.schwielowsee@t-online.de

Und ein **Spendenkonto** wurde ebenfalls eröffnet:

IBAN: DE79 5001 0517 5439 4942 54

Die laufenden Angebote sind mittlerweile sehr vielfältig:

- **Deutschunterricht** im Gemeindehaus durch Bärbel Tauber, **Mo-Fr von 9 – 10:30 h** (mit Kinderbetreuung), 2 x die Woche außerdem parallel Deutsch-Unterricht für die Kinder

In Caputher Kirche finden jeweils **mittwochs um 18 h Friedensgebete** statt.

- am 19.03. im **Landhaus Haveltreff gemeinsames Treffen** für Geflüchtete und Gastgeber

mit Kuchen von Bäcker Markus (der übrigens in diesen Tagen sein 5-jähriges Bestehen feiert) und auch Softeis vom Softeispinguin Lindenstraße

Reporterin der Berliner Zeitung schrieb großen **Artikel in der BZ**, dieser bescherte weitere Spendengelder

Mein Wunsch: davon z.B. Unterrichtsmaterialien für Deutschunterricht besorgen.

- am 28.03. im Gebäude des ehemaligen Edeka Marktes **Kleider-**

kammer eröffnet. Herzlichen Dank an Stephan Neitzke, der mir diese Räume absolut unbürokratisch dafür zur Verfügung gestellt hat!

- hier nun **Montag & Mittwoch von 15-17 h** Ausgabe - aber auch weiterhin die Annahme von Bekleidung, dank vieler Helfer und Helferinnen

2. Netzwerk-Treffen am 29.03. im Gemeindehaus.

regler Austausch und gemeinsam haben wir nächste Schritte besprochen:

z.B. **Arbeitsplätze** finden, erste Gespräche fanden statt

- auch **Integration der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen** muss zeitnah erfolgen. Seit dieser Woche bereits Kinder in Grundschule

- im **Schulgarten** besteht Möglichkeit, sich zu treffen von **11 -12 h** heute erstmals „**Begegnungsgarten**“ im Garten der Pension Wolf, Lindenstraße - **jeden 2. Mittwoch von 15 – 17 h**, für Geflüchtete, Gastfamilien, Helfer und Interessierte, Teilnahmegebühr 50 Cent Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, wenn ein Lächeln in die Gesichter zurückkehrt, dann weiß man einfach, dass man auf dem richtigen Weg ist und sich unser Einsatz lohnt...

Bisher erfolgt all das hier bei uns in Caputh auf **ehrenamtlicher Basis**.

Und daher möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten aus tiefstem Herzen meinen Dank aussprechen!

Ihnen allen gilt höchster Respekt und Anerkennung für das gezeigte Engagement!

Herr Bergner findet das Engagement großartig, bemängelt aber die fehlende Hilfe / Angebote von Seiten der Verwaltung

Frau Murin: 76 Ukrainer in Gemeinde ...9 KITA Kinder, 13 GS Kinder, Meldung LK 154 Ukrainer Stand 6.4.22

Ansprechpartner in der Verwaltung Frau Harnisch und Frau Wieteck-Barthel.

10. Informationen zum Stand Streuobstwiese (mündlich)

Frau Freundner informiert:

Der Havelbote hat in der März Ausgabe bereits kurz über unsere Arbeit auf der Streuobstwiese berichtet, vielen Dank dafür.

Was ist seit dem letzten Bericht alles geschehen?

22.01. und 12.02.2022: vorrangig Beräumung, z.B. Baum- und Strauchschnitt

- mit Schnittmaterial Benjeshecken angelegt

26.02.2022: Besuch von Mitgliedern des NABU, nützliche Tipps / Hinweise

- Endspurt vor Beginn der Vegetationsperiode: Herausnahme von untermaßigen Bäumen, meist Birken

- Kompostplatz angelegt

12.03. „ökologischen“ Sitzplatz angelegt (aus gefälltten Birkenstämmen)

26.03. – Baumblüte empfängt uns: erste (alte) Obstbäume blühen,

- Feuerstelle eingerichtet, Kompostplatz befüllt

Es kristallisiert sich langsam „harter Kern“ von Helferinnen und Helfern heraus, die kontinuierlich zu den Einsätzen kommen.

Aber es kommen auch immer wieder neue Interessierte dazu.

Es ist schön zu sehen, wie hier gemeinsam ans Werk gegangen wird. Besucher sind jederzeit herzlich willkommen! – sei es nur, um sich zu informieren, aber auch mit Arbeitshandschuhen im Gepäck, um spontan mit zuzupacken.

- zwischenzeitlich (28.03.) hat Brunnenbauer vorhandenen Brunnen vor Ort (Schacht) überprüft, es gibt tatsächlich Wasser - Aufgabe: um Stromanschluss kümmern

- insgesamt wurden 7 Nistkästen vom NABU zur Verfügung gestellt und aufgehängt (für Singvögel und Fledermäuse)

02.04.2022 war Frühjahrsputz - auch auf der Streuobstwiese

Dieser stand ganz im Zeichen der Müllbeseitigung:

- von Schrott, Bauschutt, Müll - Abholung erfolgte durch Mitarbeiter vom Bauhof - Danke!

- vorhandene Asbestplatten wurden ausgegraben, zusammengetragen und warten noch auf sachgerechte Entsorgung durch die Gemeinde

Als nächstes: - Baumwurzeln müssen mit Bagger entfernt werden
- wenn Konzept von uns erstellt wurde, kann mit Gestaltung losgelegt werden

- vorher **Verein „Caputher Streuobstwiesen“** gründen, um gegebenenfalls Fördermittel einzuwerben und Spenden (Anerkennung der Gemeinnützigkeit)

Am 01. Mai ab 14:00 h wird der **1. Tag der offenen Tür** stattfinden, zu dem ich hiermit bereits alle herzlich einladen möchte, natürlich auch alle Interessierten aus der Verwaltung.

11. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Caputh am 06.04.2022

Frau Freundner spricht Eröffnungstermin Diakonie-Kita an.

Frau Murin: 01.08.2022.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. Informationsvorlage aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 06.04.2022

Frau Freundner weist auf die vielen anstehenden Sondersitzungen hin:

27.04.2022 KSA + OB B-Plan Präsentation Neuentwicklung Weiterführende Schule

10.05.2022 ABU + OB zu FNP Änderung

weitere, öffentliche Sondersitzungen stehen noch aus:

- Straßenausbau Ziegel- und Weberstraße sowie Gartenstraße

- B-Plan Himmelreich

Herr Munzel fragt nach Breitbandausbau, auch Schule? Frau Murin bejaht die Frage

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- B-Plan Michendorfer Chaussee
- Einbau von corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Büchertelefonzelle
- Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde
- Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Geltow
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Campingplatz Himmelreich - Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz
- Vorhaben Park Caputh, Logierhaus, Grundsanierung und Umnutzung

- Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee
- Erneuerung der Aussichtsplattform und Fußwegebrücke am Caputher Gemeinde
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Caputher Gemeinde Konzept zur Ergänzung und Aufwertung
- Ausbau der Ziegel- und Weberstraße
- Ausbau der Gartenstraße
- Spielplatz Tagorestraße
- Geförderter Breitbandausbau in Caputh

14. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

- seit letzter OBC Sitzung (19.01.2022) ist viel passiert und die Welt, so wie wir sie bisher kannten, ist nicht mehr die gleiche, man spricht von einer Zeitenwende, aus aktuellem Anlass Informationen zur Ukraine-Hilfe unter gesondertem TOP

Aber auch in anderem Sinne haben wir stürmische Zeiten hinter uns:

- Sturmtiefs im Februar, über 50 FW-Einsätze, Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr!
- Auswertung SoSi Haushalt: OBC stand nicht nur einmal unverschuldete in der Kritik, beruhte auf Kommunikationsfehlern, wo man uns als politisches Gremium, aber auch andere Fachauschüsse, unzureichend oder gar nicht informiert und mit einbezogen hat, z.T. fehlte Öffentlichkeitsbeteiligung. Daraus bitte Lehren ziehen für die Zukunft.
- 24.01. Teilnahme am Strategieworkshop der LAG Fläming – Havel, online
- Ende Jan. 2022 Umzug vom Kultur- und Tourismusamt, seit 01.02.2022 in neuen Räumen im Logierhaus.
- Jugendsozialarbeiterin hat Büro im Bürgerhaus bezogen, dort folgende

Angebote: Mo 14 – 19 Sprechstunde

Mi 16 – 20 Schülercafé – gut angelaufen

außerdem Fr 20:30 – 22 h Streetwork

- 06. Februar Landratswahl und am 20.02. Stichwahl: Marko Köhler ist neuer Landrat von Potsdam-Mittelmark
- Spielplatz Tagorestraße wurde im März fertig gestellt
- 10.März – Teilnahme an der Redaktionssitzung vom Havelbotten, sehr informativ
- 6 weitere Arbeitseinsätze auf der zukünftigen Streuobstwiese fanden statt - dazu Näheres unter gesonderter TOP
- seit 26.03. neue Ausstellung in Schlossgalerie: Malerei von Barbara Raetsch, (wurde im vergangenen Jahr für ihr Lebenswerk mit dem Ehrenpreis des Ministerpräsidenten geehrt)
- April diesjähriger Frühjahrsputz,

Beteiligung leider gering – aber dafür zeigten alle Beteiligten vollen Einsatz, wir waren insgesamt 4 Ortsbeiratsmitglieder (= 2 Gemeindevertreter)

- Kostenlose Coronatests werden weiterhin angeboten
- in Apotheke: nach Terminvereinbarung
- Teststation auf dem REWE Parkplatz Montag–Sonntag 9.00–19.00 Uhr
- nächste Bürgersprechstunde: 03.Mai 2022

Ausblick weit nach vorn:

am 06.08.2022 – nach 2-jähriger Pause - Fährfest am Caputher Gemeinde

nächster OBC folgt Mittwoch, 24. August 2022, 19 Uhr, Mehrzweckgebäude Grundschule

Bleiben Sie bis dahin gesund und optimistisch!

Zwischenzeitlich können Sie sich natürlich wie immer aktuell informieren unter:

www.kathrinfreundner.de Instagram: ortsvorsteherin_caputh

gez. Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin Caputh

Vielen Dank für die Hilfe zum Frühjahrsputz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Schwielowsee,

langsam kommt das gesellschaftliche Leben nach mehr als zwei Jahren der Pandemie wieder zu uns zurück. Zahlreiche Unterstützer waren dem Aufruf zum Frühjahrsputz gefolgt, um gemeinsam für ein sauberes Ortsbild zu sorgen. Ein herzliches Dankeschön, auch im Namen der Ortsvorsteher/in, Frau Freundner, Herrn Büchner und Herrn Fannrich für die tatkräftige Hilfe und das großartige Engagement. Jede Hand war willkommen und so wurden die Spuren der Winterzeit beseitigt, um Platz für die ersten Frühjahrsboten zu schaffen.

Ein herzliches Dankeschön an die Vertreter unserer Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, Verbände sowie die Jugendfeuerwehr bzw. der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee mit allen Kameradinnen und Kameraden, die ebenso die Aktion tatkräftig unterstützten und unsere Ortsteile von Müll befreiten und somit für mehr Lebensqualität sorgten.

Und ein ganz großes Lob an unsere Bauhofmitarbeiter, die nicht nur zu dieser Aktion in unserer Gemeinde unterwegs waren, sondern das ganze Jahr über Müll und Unrat beseitigten.

Ihre K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Besetzung der Schiedsstelle

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Gemeinde Schwielowsee nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes – SchG – eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Aufgaben der Schiedsstelle:

1. bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre
2. in Strafsachen ist die Schiedsstelle Vergleichsbehörde für die im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung genannten Vergehen vor Erhebung der Privatlage (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung)

Seit dem 01. Januar 2001 ist im Land Brandenburg nach dem Gesetz zur Einführung einer obligatorischen außergerichtlichen Streit-schlichtung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schlichtungsgesetz – BbgSchlG) vom 5. Oktober 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 10], S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. März 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 4]) die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Für einen solchen Versuch sind im Land Brandenburg auch die Schiedsstellen zuständig.

Diese obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung gilt für
 1. bestimmte Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
 2. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen
 Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im
 Wege des Vergleichs beizulegen.

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee sind derzeit zwei
 Schiedspersonen tätig:

Herr Klaus Gellert

Herr Horst Ellerbrock

**Die Amtszeit des Herrn Gellert endet am 18.10.2022 und es erfolgt
 die Neuausschreibung für die Besetzung der Schiedsstelle.**

**Ich bitte darum, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger,
 die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schwielowsee, das 25. Le-
 bensjahr vollendet haben und bestimmte persönliche Eigenschaf-
 ten mitbringen (wie z.B. soziale Kompetenz, Fähigkeit zum Zuhö-
 ren, zum Ausgleich, zur Vermittlung und zur Ausgeglichenheit)
 bei mir melden.**

**Schiedsverhandlungen werden in der Regel in den Abendstunden
 durchgeführt. Die Schiedsperson muss nicht juristisch ausgebil-
 det sein. Sie sollte aber über die Fähigkeit zur ausgleichenden
 Streitschlichtung verfügen. Für Anfänger gibt es Aus- und Fort-
 bildungsverhandlungen durch den Bund der Schiedsfrauen und
 Schiedsmänner. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde
 Schwielowsee.**

**Ihre Bewerbungsunterlagen incl. Lebenslauf übersenden Sie bitte
 bis zum 17.05.2022 an die:**

Gemeinde Schwielowsee

Bürgermeisterin

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

gez: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Geltow Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Unterrichtung der
 Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die we-
 sentlichen Auswirkungen der Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 9. Juni
 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans
 „Wohnen am Petzinsee“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 21-06-25):
 Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Geltow angrenzend an den
 Petzinsee zwischen den Straßen „Pezzinstraße“, „Wentorfstraße“ und
 „Am Petzinsee“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-
 stücke 374, 375 (teilweise), 380, 409 (teilweise), 449 (teilweise) und
 730 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Geltow und hat eine Größe
 von ca. 1,18 ha. (siehe nachstehende Übersichtspläne der Anlage 1)

Mit dem Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ werden folgende
 Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errich-
 tung von Wohngebäuden
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich
 des Naturschutzes, Klimaschutzes und der Landschaftspflege
- Bestmögliche Erhaltung des schützenswerten Baumbestandes

Das geplante Wohngebiet stellt eine städtebauliche Ergänzung (Lü-
 ckenschluss) in das bestehende Wohngebiet dar, welches nördlich und
 westlich an das Plangebiet anschließt. Östlich des Plangebiets werden
 momentan 4 neue Wohngebäude errichtet. Somit dient der Bebau-
 ungsplan „Wohnen am Petzinsee“ der Nachverdichtung sowie der Si-
 cherstellung einer zu entwickelnden Wohnnutzung.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee ist
 das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Um eine geordnete
 städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Be-
 bauungsplans erforderlich.

Folgende Kennzahlen sind für die Flurstücke 374, 380 und 730 zu be-
 achten:

- Nutzungsfläche (NUF): 3.000,00 m²
- Anzahl der Wohneinheiten 25
- Es sind Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft zu be-
 stimmen.

Für die Teilfläche des Flurstücks 375 wird die Errichtung eines zu-
 sätzlichen Wohngebäudes unter Berücksichtigung der prozentualen
 Verwendung der städtebaulichen Dichte im Geltungsbereich (Grund-
 flächenzahl – GRZ) angestrebt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten
 Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne
 Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
 aufgestellt. Die Anwendungsvoraussetzungen dafür liegen vor. Die
 Umweltbelange werden dennoch berücksichtigt und in der
 Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.
 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von der frühzeitigen
 Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke
 sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Bauverwal-
 tung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
 14548 Schwielowsee zu den Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung
 auch außerhalb der Sprechzeiten unterrichten und sich **bis einschließ-
 lich 27. Mai 2022** frühzeitig zur Planung äußern.

Schwielowsee, 07.04.2022

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1

GEMEINDE SCHWIELOWSEE / OT GELTOW
BEBAUUNGSPLAN "WOHNEN AM PETZINSEE"

ANLAGE 1 vom 27.04.2021
ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

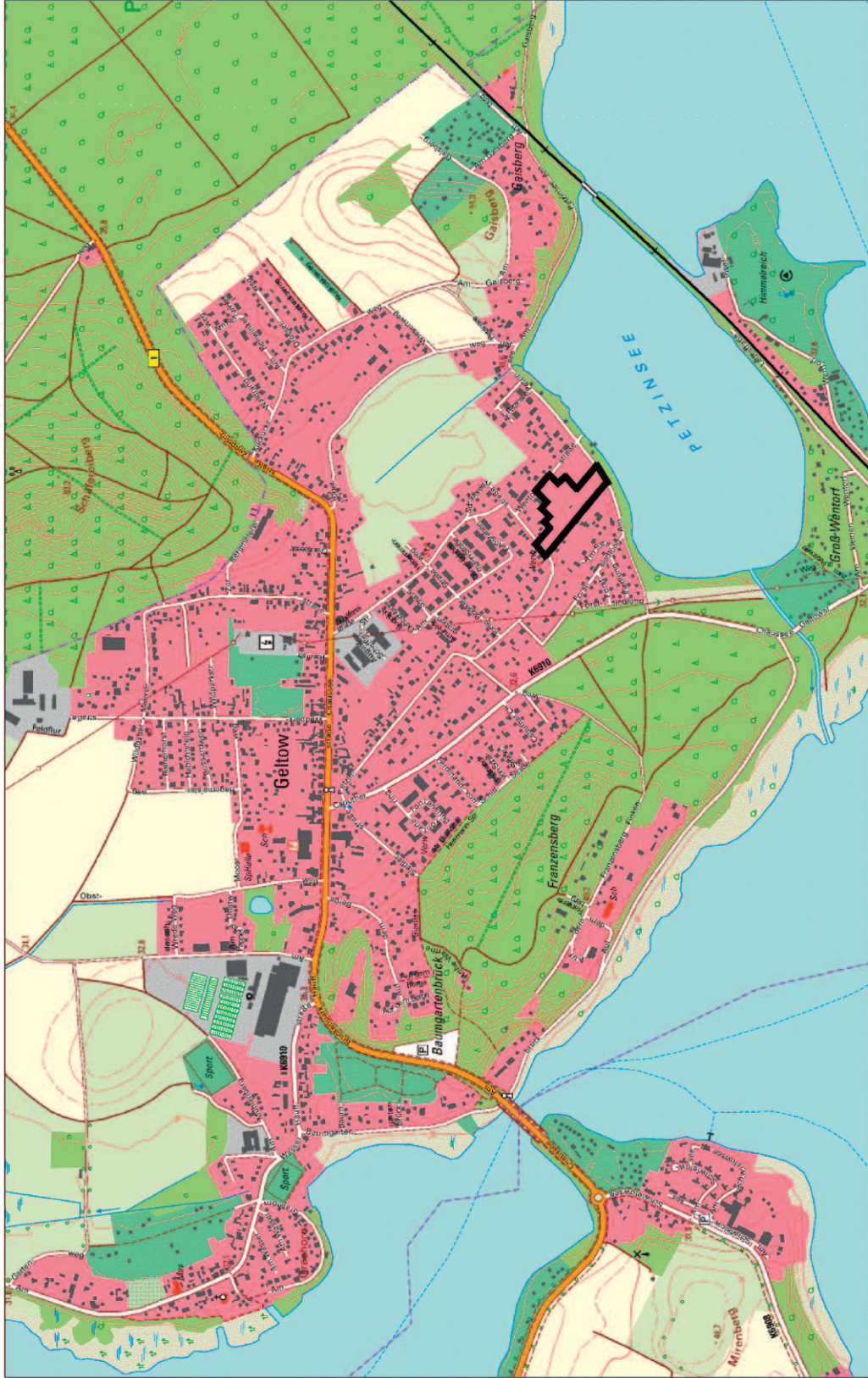


Abb. 01 Ausschnitt aus der Digitalen Topographische Karte DTK 10 2020 © GeoBasis-DE/LGB 2020 (nicht maßstäbliche Darstellung)
Geobasisdaten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Datenlizenz Deutschland – Version 2.0", auch: "dl-de/by-2-0" Lizenztext siehe:
www.govdata.de/dl-de/by-2-0 mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Wohnen am Petzensee" (schwarze Umrandung)

GEMEINDE SCHWIELOWSEE / OT GELTOW
BEBAUUNGSPLAN "WOHNEN AM PETZINSEE"

ANLAGE 1 vom 27.04.2021
ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

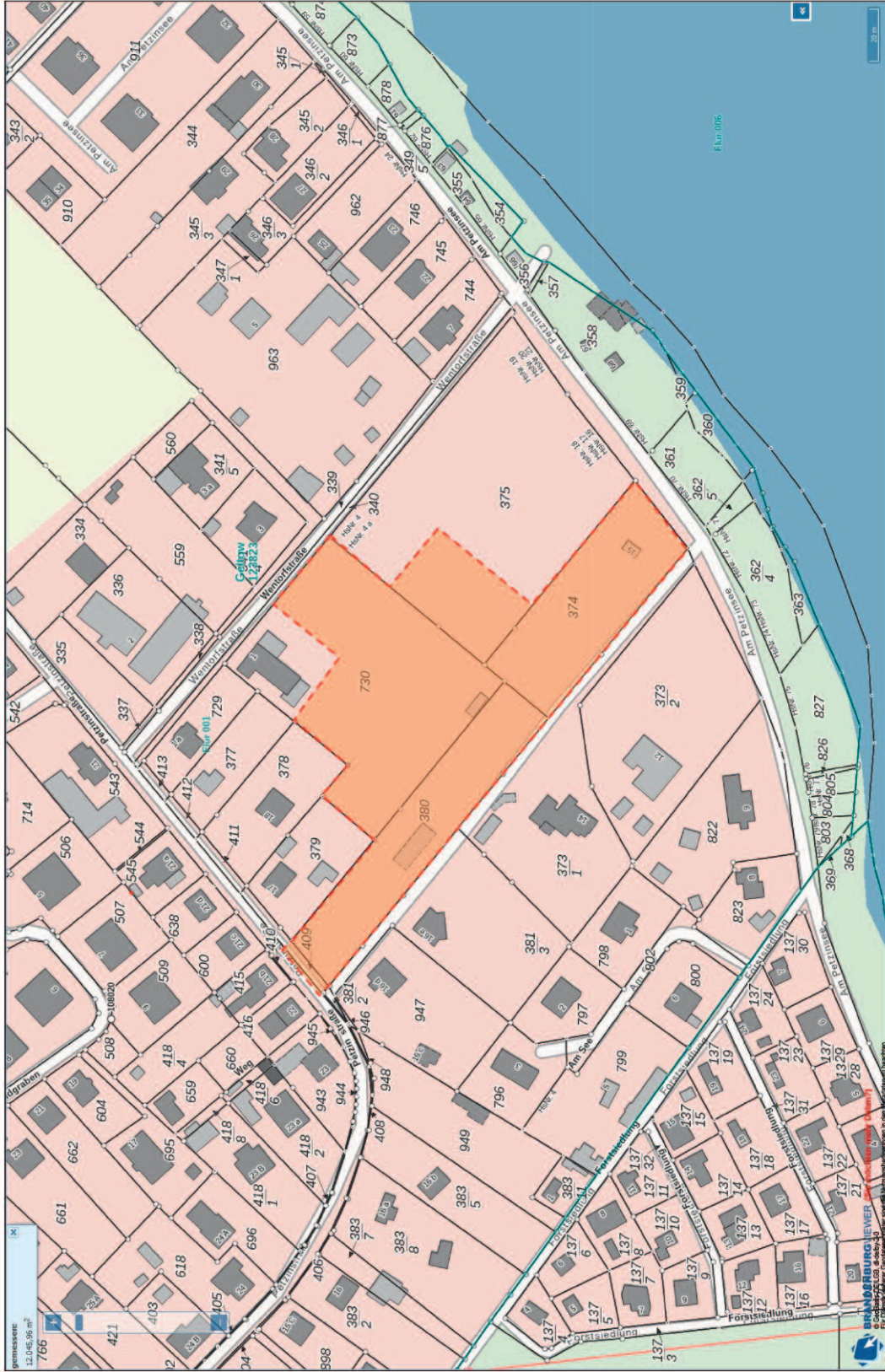


Abb. 02 Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Stand 27.04.2021, mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Wohnen am Petzinsee" im OT Geltow (rote Umgrenzung)

Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt im Mai 2022 die Bestandsfahrradabstellanlage direkt am Bahnhof Caputh-Schwielowsee zu erneuern und zu vergrößern. Die Anlage soll wieder überdacht sein und Platz haben für 22 Fahrräder. Die Bestandsanlage verfügt über 9 Anlehnbügel und einem gebogenen Dach. Diese Anlage soll entfernt und durch eine Größere ersetzt werden. Mit dem Vorhaben soll die Radverkehrsinfrastruktur an den Bahnhöfen und der Alltagsradverkehr insgesamt verbessert werden.

Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzinitiativen ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Ebenfalls wird dieses Projekt durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt.

Errichtung von weiteren Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee

Zusätzlich zur Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh Schwielowsee beabsichtigt die Gemeinde Schwielowsee im Mai 2022 eine weitere Fahrradabstellanlage, direkt neben der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee, zu errichten. Die Anlage soll Platz haben für 20 Fahrräder. Die Anlage wird auf dem Gelände der DB stehen. Dazu wurde ein Gestattungsvertrag mit der DB geschlossen. Mit dem Vorhaben soll die Radverkehrsinfrastruktur an den Bahnhöfen und der Alltagsradverkehr insgesamt verbessert werden.

Dieses Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzinitiativen ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Ebenfalls wird dieses Projekt durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt.

Öffentliche Toilette am Caputher Gemeinde geplant

Die Uferpromenade am Caputher Gemeinde ist eine der beliebtesten und meistbesuchten Sehenswürdigkeit im Erholungsort Schwielowsee. Hier kann man das An- und Ablegen der Fähre und der Fahrgastschiffe der Weißen Flotte verfolgen, hier liegen traditionsreiche Ausflugsgastronomie, wie das Restaurant Fährhaus und das Hotel und Restaurant Haveltreff, es gibt Pizzeria, Eisdielen und Cafe. Und dennoch fehlt gerade hier eine öffentliche Toilette.

Direkt am Parkplatz in der Weinbergstraße soll nun eine Toilettenanlage aufgestellt werden. Die Toilettenanlage besteht aus 2 Kabinen, wovon eine barrierefrei sein wird.

Der von der Gemeinde Schwielowsee ausgewählte Standort direkt am großen Besucherparkplatz und der Schiffsanlegestelle bietet Gästen, die z.B. auf die Abfahrt eines Schiffes warten oder von hier aus ihren Ausflug in den Ort Caputh planen die Möglichkeit, unabhängig von einem Restaurantbesuch eine öffentliche Toilette aufzusuchen.

Auch zu den am Gemeinde traditionellen Festen Fährfest, Weisses Fest oder Weihnachtsmarkt kann damit eine weitere öffentliche Toilette zur Verfügung gestellt werden.

Die Toilettenanlage wird gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ - GRW-Infrastruktur.

Modernisierungen am R1 in Ferch

Der Teilabschnitt des Europaradweges R1 hinter der Kemnitzer Heide in Richtung Beelitz weist mehrere Schadstellen, wie Kantenausbrüche, Risse und Wurzelschäden auf. In Kooperation mit dem Landkreis

Potsdam-Mittelmark beabsichtigt die Gemeinde Schwielowsee den Radweg zu modernisieren.

Voraussichtlich im Mai 2022 werden die Arbeiten beginnen. Geplant ist, an vielen einzelnen Stellen den schadhafte Asphalt auszubessern. Auch werden in Teilabschnitten Wurzelschutzmaßnahmen durchgeführt.

Mit der Modernisierung des Radweges, fernab der Hauptverkehrsströme in landschaftlich einmaliger Lage, möchten der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Gemeinde Schwielowsee den touristischen Erholungsverkehr und die Lebensbedingungen der Anlieger fördern. Auch die Erreichbarkeit der Landesgartenschau in Beelitz über den R1 soll durch diese Maßnahme verbessert werden.

Dieses Projekt ist gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ - GRW-Infrastruktur. Weiterhin erhält die Gemeinde Schwielowsee eine Förderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

gez.: K. Murin
Fachbereichsleiterin Bauen und Planen

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019“

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Frau Barbara Tauber durch schriftliche Erklärung vom 16. März 2022, Posteingang 21. März 2022 - E-Mail-Eingang 18. März 2022, ihr Mandat mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Andreas Bergner übergegangen.

Herr Andreas Bergner, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagträgers B90/DIE GRÜNEN, hat durch schriftliche Erklärung vom März 2022, Posteingang 25. März 2022, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Frau Anja Sylvia Kaie übergegangen.

Frau Anja Sylvia Kaie, 2. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagträgers B90/DIE GRÜNEN hat durch schriftliche Erklärung vom 25. März 2022, Posteingang 29. März 2022, ihr Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Christian Wessel übergegangen.

Herr Christian Wessel, 3. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagträgers B90/DIE GRÜNEN, hat durch schriftliche Erklärung vom 30. März 2022, Eingang - 30. März 2022, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee



Anwohnerinformation zu Bauarbeiten

Schienenschleifarbeiten zwischen den Bahnhöfen Werder - Griebnitzsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in den Nächten vom

07.05. bis 09.05.2022

jeweils in der Zeit von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** zu Lärmbelästigungen hervorgerufen durch Schienenschleifarbeiten kommen kann.

Diese Arbeiten machen sich zur Erhaltung der Verfügbarkeit der Gleisanlagen und zur Minderung der von den Eisenbahnfahrzeugen ausgehenden Fahrgeräusche erforderlich.

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen nicht gänzlich ausschließen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde von der Senatsverwaltung erteilt.

Ein Verantwortlicher der DB Netz AG steht Ihnen für diese Baumaßnahme unter folgender Rufnummer zur Verfügung **0172-4564372**.

Ihre Deutsche Bahn

Berlin, 01. April 2022



Beratertag für Unternehmen

Am Dienstag, **26.04.2022**, findet ab **13.00 Uhr** der monatliche Beratertag für Unternehmen im **Bürgerhaus Jeserig, Potsdamer Landstraße 45c, 14550 Groß Kreutz (Havel) OT Jeserig** statt.

Für Existenzgründer/-innen, Freiberufler/-innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten
- Energieberatung

Die Beratungen sind kostenlos.

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen, die eine Neuansiedelung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist bis zum **21.04.2022** bei **Frau Große, TGZ PM GmbH** unter mandy.grosse@tgzpm.de möglich.

Weitere Termine (immer am letzten Dienstag im Monat) und Informationen unter: www.wirtschaft.pm



Tu Du's für Mensch, Umwelt und Wirtschaft

Landkreis Potsdam-Mittelmark lobt Agenda 21-Preis aus

Bei der Verleihung des Agenda 21-Preis geht es nicht vorrangig um diejenigen, die regelmäßig in der Öffentlichkeit stehen, sondern um Mutmacher, die durch ihr Engagement Großes für den Klimaschutz leisten und damit eine der wichtigsten Säulen des Klimaschutzes sind.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt seit 1999 und so auch in diesem Jahr den Agenda 21-Preis, der Projekte auszeichnet, die in besonderem Maße dazu beitragen Energien und Rohstoffe nur in den Mengen zu verbrauchen, die sich auf natürlichem Wege erneuern können. Gute Chancen haben Projekte, die zum Mit- oder Nachmachen einladen und auch ökologische, soziale und ökonomische Komponenten beinhalten. Bewerben können sich Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Haushalte, Ingenieurbüros, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kommunen, Vereine sowie Einzelpersonen.

Die Preisträger:innen 2020 zeichneten sich durch besonders ressourcenschonende und emissionsreduzierende Projekte aus, die auch den Gedanken der Kreislaufwirtschaft vorantreiben.

Wenn auch Sie in diesem Jahr ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Projekt umgesetzt haben oder gerade dabei sind, dann bewerben Sie sich bei der TGZ PM GmbH **bis zum 29.07.2022** für den Agenda 21-Preis. Oder vielleicht kennen Sie ein besonders nachhaltiges und innovatives Projekt, dann schlagen Sie dies gern vor. Neben Einzelbewerbungen sind auch ausdrücklich Bewerbungen von Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und Nachbarschaften erwünscht. Für Fragen, Nominierungen und Vorschläge steht Ihnen die TGZ PM GmbH zur Verfügung und kann unter der E-Mail-Adresse katja.besser@tgz.pm kontaktiert werden. Die Bewerbungsbögen sind im Internet unter <https://klimaschutz-pm.de> zu finden.

Die Sieger:innen werden durch eine Jury bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft ermittelt. Insgesamt stehen in diesem Jahr Preise im Wert von 5000 € zur Verfügung. Jede:r Teilnehmer:in erhält darüber hinaus eine Ehrenurkunde. Verliehen wird der Preis am 01.10.2022 auf der Landesgartenschau in Beelitz.

Grünabfallsaison hat begonnen

Ob Grünanlagen, Gartenbeete, Balkons und Terrassen, alles steht wieder in voller Pracht. Was bedeutet, dass bei deren Pflege auch wieder Grünabfälle anfallen.

Diese holt der Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen des Grünabfallservice objektnah ab.

Somit kann ein jeder, der Grünabfälle hat und diese nicht selber im Garten kompostieren kann, über den Grünabfallservice des Landkreises Potsdam-Mittelmark ordnungsgemäß entsorgen.

Der Grünabfallservice hält die folgenden Entsorgungsmöglichkeiten vor:



Der Grünabfallsack, Grünabfallbund
-> für kleine Mengen Strauchschnitt und Grünabfall



Der 1-m³-Grünabfall-Bigbag
-> für große Mengen Laub und Grünabfall



Diese beiden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zugelassenen Grünabfallbehältnisse werden über die APM-Wertstoffhöfe in Niemegek, Teltow und Werder und einigen ausgewählten Vertriebsstellen im Landkreisgebiet gegen Gebühr verkauft. Die Vertriebsstellen sind im aktuellen Abfallratgeber sowie auf der Internetseite www.apm-niemegk.de veröffentlicht.

Gebühr je Grünabfallbehältnis, inkl. Behältnis, Transportleistung und Entsorgungskosten:

- Grünabfallsack/-bund 3,80 € / Stück
- 1-m³-Grünabfall-Bigbag 54,00 € / Stück



Die braune Biotonne als Alternative

- für Laub und jegliche biologisch-abbaubaren Abfälle aus Garten und Küche

Die braune Biotonne stellt Ihnen der Landkreis Potsdam-Mittelmark in den Größen 60 L, 120L und 240 L mietfrei zur Verfügung. Für die Entsorgung des Bioabfalls berechnet der Landkreis Leerungsgebühren entsprechend der Behältergröße der Biotonne:

- **60 L Biotonne** 2,10 € / Leerung
- **120 L Biotonne** 4,20 € / Leerung
- **240 L Biotonne** 8,40 € / Leerung

Darüber hinaus können Sie Laub und Grünabfall auch selber zu den APM-Wertstoffhöfen oder zugelassenen Kompostieranlagen in Ihrer Nähe bringen. Die Annahme dort ist kostenpflichtig.

Auskünfte zu den Modalitäten der öffentlichen Grün- und Bioabfallentsorgung erhalten Sie im aktuellen Abfallkalender, sowie bei den Mitarbeiterinnen der APM-Abfallberatung unter

- **Telefon:** 033843 /30-680
- **E-Mail:** abfallberatung@apm-niemegk.de
- **Website:** www.apm-niemegk.de

Wussten Sie, dass es illegal und verboten ist, Gartenabfall im Wald und Flur abzuladen?



Pflanzenreste aus Haus und Garten sind ABFALL!, der genau wie andere Haushaltsabfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zu überlassen sind.

Ein jeder, der seine (Garten)Abfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, sollte sich dessen bewusst sein, dass er mit seinem Handeln gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht) verstößt und eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor.

Das sollten Sie auch wissen! Das Verbrennen von Grünabfall ist grundsätzlich verboten.

Gartenabfälle bringen den Wald durcheinander!

Wenn Grünabfälle (illegal) auf Feldern und Wiesen oder im Wald abgelagert werden, verändert sich das Nährstoffangebot im Waldboden, denn die Ablagerungsflächen erhalten eine Überdosis Stickstoff. Das führt dazu, dass sich die ursprüngliche Artenvielfalt in diesem Gebiet binnen kurzer Zeit in eine Monokultur von bspw. stickstoffliebenden Brennnesseln und Brombeeren wandelt.

Ebenso schädlich sind auch die in Gartenabfällen enthaltenen Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen nicht heimischer, konkurrenzstarker Pflanzen. Diese breiten sich aus und verdrängen nach und nach unsere anspruchsvolle heimische Flora und Fauna.

Entsorgen Sie deshalb bitte umweltgerecht und helfen Sie mit, dass der Wald mit seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion für uns alle ein beständiges Ökosystem und Naturerlebnis bleibt!

Es grüßt Sie die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Warum arbeitest Du eigentlich nicht bei uns?

...wertvolle Tätigkeit im Dienste der Daseinsvorsorge.

...moderne Technik und Ausstattung.

...familiäres Arbeitsumfeld.

...garantierte Tarifstabilität.



Werde Alltagsheld bei der APM GmbH!

Stellenangebot Müllwerker / Kraftfahrer (m/w/d)

Die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in 14823 Niemeßk stellt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt Müllwerker / Kraftfahrer(m/w/d) in Vollzeit ein (39,5 Wochenstunden, einschichtig, Tarifvertrag TVöD-E Entgeltgruppe 5, Standort: Teltow). Täglicher Wechsel von Fahr- und Ladetätigkeit.

Die Stelle ist unbefristet.

Aufgabengebiete sind u.a.

- Einsammeln, Transport von Abfällen
- Entleeren von Abfallbehältern
- Containerdienstleistungen

Anforderungen

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse CE, C1E u. §95 BkrFQG (Falls nicht, lässt sich darüber reden!)
- Fachkenntnisse zur Lenkzeitverordnung und zum Straßenverkehrsrecht

Du fürchtest Wind und Wetter nicht und kannst große Fahrzeuge wenn nötig auch durch enge Straßen manövrieren? Dann bewirb Dich!

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

**APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH, Abt. Personal,
Bahnhofstraße 18, 14823 Niemeßk, Telefon: 033843-30642,
E-Mail: anica.breulmann@apm-niemegk.de, www.apm-niemegk.de.**



Protokoll zur 18. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 07.04.2022 in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers sowie deren Entlastung für das Jagdjahr 2021/2022
5. Beschluss Haushaltsplan 2022/2023
6. Beschluss zur Ausschüttung des Reinertrages für 2021/2022
7. Wahl neues Vorstandsmitglied
8. Änderung in der Besetzung des Vorstandes
9. Pachtangelegenheiten
10. Satzungsänderung
11. Berichte aus den Pächtergemeinschaften
12. Anfragen der Jagdgenossen / Verschiedenes

Protokoll:

1. Herr Gluba begrüßt die Jagdgenossen und Gäste zur 18. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.
2. Die Mitglieder beschließen **einstimmig** die Tagesordnung
3. Herr Gluba resümiert kurz die Herausforderungen der letzten beiden Jahre unter den Bedingungen der Pandemie und ist erleichtert nun endlich wieder eine Präsenzsitzung durchführen zu können. Eine Herausforderung im letzten Jahr, sowie für die Zukunft, ist die derzeit angedachte Novellierung des brandenburgischen Jagdgesetzes. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass mit der Herabsetzung der Größe der Jagdreviere, klar die Absicht verfolgt wird, den Wildbestand sehr stark abzusenken. Als Ergebnis dessen werden einige Bestände in den Waldrevieren total erlöschen. Eine Hege und Pflege wie bisher, steht nicht mehr im Vordergrund. Es kann nur gehofft werden, dass sich kritische Stimmen durchsetzen und hier die Vernunft zum Tragen kommt. Bereits 1848 gab es mal die Kleinteiligkeit von Jagdrevieren, was fast zur Ausrottung des heimischen Wildes führte.

Herr Gluba dankte ausdrücklich den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstandes und wünschte Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

4. Im Finanzbericht wurde erläutert, dass die Jagdgenossenschaft Reserven zur Verfügung hat um bei Veränderungen (Verschlechterung der Pachtbedingungen, Nachteile durch Gesetzesänderungen) Entschädigungen leisten kann.

Durch die Kassenprüferin wurden die Ein- und Ausgaben geprüft, sowie vorgeschlagen den Vorstand für das zurückliegende Jagdjahr zu entlasten.

Der Beschluss fiel **einstimmig**

5. Herr Gluba stellt den Haushaltsplan für das neue Jagdjahr vor, insbesondere die erhöhten Kosten für die Verwaltung zur Aktualisierung der Liegenschaftsdaten.
Der Haushaltsplan wird **einstimmig** bestätigt.

6. Die Ausschüttung des Reinertrages erfolgt in Höhe von 1,20 € je ha, Anträge können von den Jagdgenossen rückwirkend für bis zu drei Jahre gestellt werden.
7. Durch das Ausscheiden von Herrn Matthias Beuster aus dem Vorstand, wurde es erforderlich ein neues Vorstandsmitglied zu wählen. Herr Knut Peplau wurde **einstimmig** in den Vorstand gewählt.

8. Dadurch setzt sich der Vorstand nun wie folgt zusammen:

Kurt Gluba, Vorsitzender
Karsten Gericke, stv. Vorsitzender und Schriftführer
Andreas Büchler, 1. Beisitzer
Knut Peplau, 2. Beisitzer
Waltraut Jeschke, 1. Rechnungsprüferin
Holger Gnad, 2. Rechnungsprüfer
Monika Henning, Kassenwartin

Die Besetzung wurde **einstimmig** bestätigt.

9. Auf Antrag der Pächtergemeinschaft Geltow wurde über die Verlängerung des Pachtvertrages abgestimmt. Hierbei wurde die Verlängerung bis 2032 vorgesehen, da dadurch alle Pachtverträge der Genossenschaft harmonisiert werden. Im Jahr 2032 ist dann nur noch über einen Pachtvertrag mit drei Jagdbögen zu entscheiden. Der Beschluss erfolgte **einstimmig**.

10. Herr Gluba kam nochmal zurück auf die Besonderheiten der letzten beiden Jahre und die vorgenommenen Mitgliederversammlungen und Beschlüssen per Briefwahl. Um dies auch zukünftig rechtsicher vornehmen zu können, wird ein entsprechende Passus in die Satzung der Mitgliederversammlung aufgenommen. Der Beschluss erfolgte **einstimmig**

11. Jagdstrecke

Im Jagdjahr 2021 / 2022 betrug die Jagdstrecke der Jagdgenossenschaft im Umfeld der Gemeinde Schwielowsee:
Schwarzwild 80 Stück,
Damwild 25 Stück, davon mind. 2 Stück Wolfsriß
Rehwild 7 Stück,
Füchse 14 Stück,
Waschbären 12 Stück,
Gänse 6 Stücke,
leider fiel 1 Schwan dem Straßenverkehr zum Opfer

gez.: K. Gluba
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke
Schriftführer

seniorTrainerin

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Wollen auch Sie dabei sein? Dinge in Ihrem Umfeld bewegen, die Sie lange schon verändert sehen wollten?

Sie wissen aber nicht, wie Sie Mitstreiter einbinden können und wie das Ganze anzupacken wäre?

Bei der AKADEMIE „2. Lebenshälfte“ können Sie das Wissen dafür erlangen. Zugleich lernen Sie dabei auch Gleichgesinnte kennen.

Ein neuer Kurs findet 2022 mit insgesamt 3 Module statt:

Modul 1: 28.09. - 30.09.2022

Modul 2: 26.10. - 28.10.2022

Modul 3: 30.11. - 02.12.2022

Wo: In der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See

Machen Sie mit.

Es kostet Sie nichts.

Nur Ihre Aktivität ist gefragt.

Und: Aktiv sein macht das Leben schöner! Und man lebt vielleicht auch 7 Jahre länger.

seniorTrainerin

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Ihr Ansprechpartner für die Anmeldung ist

Udo Sandow,

erreichbar

per Telefon: 03327 66 88 308
oder 03328 47 31 34

sandow@lebenshaelfte.de

oder beim

Förderverein
AKADEMIE 2. Lebenshälfte
im Land Brandenburg e.V.
Rheinstraße 17B
14513 Teltow

www.akademie2.lebenshaelfte.de

■ Aktiv sein
macht das Leben
schöner!

Einladung zur Ausbildung
zum

seniorTrainerin

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

2022

Ein Projekt des
Förderverein AKADEMIE 2. Lebenshälfte
im Land Brandenburg e.V.
gefördert vom
Landkreis Potsdam-Mittelmark



seniorTrainerin

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

SeniorTrainerinnen
und *SeniorTrainer* sind ehrenamtlich tätige ältere Menschen in der Lebensphase nach der Erwerbsarbeit.

Ihr Wirkungsbereich bezieht die Tätigkeit anderer Ehrenamtlicher mit ein.

Sie erhalten dafür eine spezielle Ausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die AKADEMIE „2. Lebenshälfte“.

Die Ausbildungsinhalte sind zum Beispiel:

Bürgerschaftliches Engagement, Projektentwicklung und Moderation, Gesprächsführung und Konfliktlösung, Kommunikation, Kommunalstrukturen, Spender- und Sponsorenwerbung, Versicherungsfragen, Präsentationen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Organisationen und Netzwerke in PM.

seniorTrainerin

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden in den Jahren 2006 bis 2021 insgesamt 144 SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer ausgebildet.

Davon sind 111 aktiv in Bad Belzig, Beelitz, Borkheide, Borkwalde, Brielow, Brück, Caputh, Deetz, Ferch, Geltow, Görzke, Groß Kreutz, Jeserig, Klaitow, Kleinmachnow, Kloster Lehnin, Lütte, Michelsdorf, Michendorf, Mörz, Nuthetal, Raben, Reetz, Schwielowsee, Seddiner See, Stahnsdorf, Stücken, Teltow, Treuenbrietzen, Werder und Wiesenburg.

Untereinander halten sie Verbindung innerhalb des Netzwerkes **SeniorKompetenzTeam**, um ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig Rat zu geben. Das SeniorKompetenzTeam trifft sich zur Weiterbildung 3-4-mal im Jahr im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

seniorTrainerin

im Landkreis Potsdam-Mittelmark



Kursteilnehmer 2016

Die seniorTrainerinnen/seniorTrainer arbeiten ehrenamtlich an Aufgaben in ihren Kommunen, die ihnen wichtig sind oder einfach daran, was ihnen Freude macht und zugleich der Gemeinschaft Nutzen bringt.

Sie organisieren zum Beispiel das Zusammensein von Alt und Jung in der Schule, Kita oder Hort, planen ein Wohnprojekt, bringen einen Seniorenbeirat zum Laufen oder sind dabei, wenn ein Bürgerhaus entstehen soll.

Ende des Amtsblattes**IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und
liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)